



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

15. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 6. Oktober 2006

Nr. 4/2006

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 1- 2
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) (Erschließungsbeitragsatzung)	2
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006	2
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „An der Gubener Straße“	3- 4
Inkrafttreten der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Sacro im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	4- 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22. September 2006	Seite 5- 7
Beschlüsse mit Anlagen	8-10

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Domsdorf im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	Seite 10-11
Öffentliche Bekanntmachung: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich Eulo in der Fassung der 1. Änderung	11-12
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB	12-13

Amtlicher Teil

Weiter: Andere Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Einziehung Lindenplatz	Seite 13-14
Öffentliche Bekanntmachung: Neuaufstellung Bebauungsplan „Am Keuneschen Kirchweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	14
Bekanntmachung der Satzung Jagdgenossenschaft Horno	14
Bekanntmachung: Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2005	15

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

Bericht des Bürgermeisters zur 17. Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2006	Seite 15-16
Brief des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg	15
BRANDENBURG-TAG in Forst (Lausitz) am 2. September 2006	17-18
1. Reit- u. Springturnier/ eKommune 2006/ Reservisteneinsatz	18
Archiv verschwundener Orte/Neue Auszubildende im Rathaus/ Ausschreibung Grundstücksverkauf/ Stadtbibliothek/ Info Tiefbauamt/Vergaben	19-20

Vereine: Spendenaktion St. Nikolai/ Caritas

Verein Lausitzer Land e.V. – Touristinformation: Per Bike in den Urlaub; Neues/ Familientreff GS Nordstadt/ Veranstaltungspläne Volkssolidarität und DRK	20
	21

Gratulationen 15. Juli bis 30. September 2006

	22-23
--	-------

Sonstiges: Wahl der 20. Rosenkönigin Forst (Lausitz)/ SchülerKunstPreis 2006/Foto-Workshop in Zagan

	23-24
--	-------

Impressum

24

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund des § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28. 6. 2006 (GVBl. I Nr. 7 S. 74 (86)) in Verbindung mit den §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26.4.2005 (GVBl. I, Nr. 11 S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 22.09.2006 folgende 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) wird im Pkt. IV – Gebühren im Bereich Bürgeramt in der Nr. 4.4. wird folgt geändert:

Nr.	Gegenstand	fester Satz bzw. Wert des Gegenstandes (Euro)
4.4.	Meldebestätigung im Führerscheinantrag	5,10

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) wird im Pkt. IV – Gebühren im Bereich Bürgeramt ergänzt:

Nr.	Gegenstand	fester Satz bzw. Wert des Gegenstandes (Euro)
4.8.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Eheschließungen an Sonn- und Feiertagen	75,00

Artikel 2
In - Kraft - Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Forst (Lausitz) (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 2 G zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und Art. 21 G zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in der Sitzung am 30.06.2006 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

festsetzt, ist

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
- b) bei unbebauten, aber noch bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den benachbarten Grundstücken des Abrechnungsbereiches überwiegend vorhandenen

Geschosse maßgebend.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (L), den 04.07.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



§ 1 – Änderung einer Satzung

(1) § 2 Abs. 6 c) wird vollständig gestrichen.

(2) An § 7 wird Abs. 10 angefügt.

In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Geschosshöhe noch Grundflächen- und Baumassenzahl

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	37.400	0	23.886.600	23.924.000
die Ausgaben	122.200	84.800	45.737.200	45.774.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	98.200	521.300	12.365.700	11.942.600
die Ausgaben	251.600	674.700	12.365.700	11.942.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
- 2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert
- 3. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 4

Die in der Haushaltssatzung vom 07.06.2006 festgelegten weiteren Vorschriften bleiben unverändert.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „An der Gubener Straße“

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 154), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 22.09.2006 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. S. 1818), gefasst. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung zum Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigefügt.

Der Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

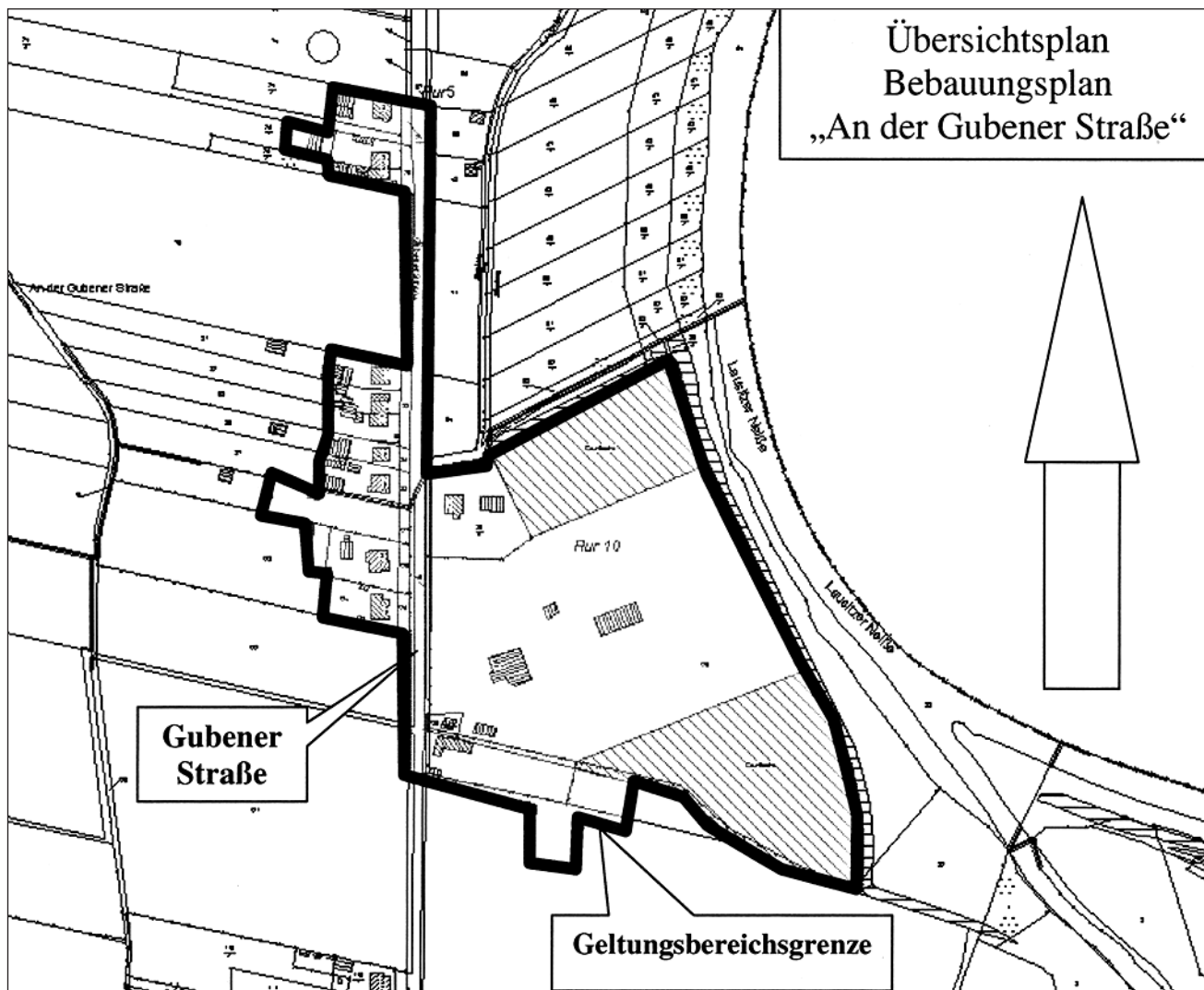
Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jah-



ren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



den, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

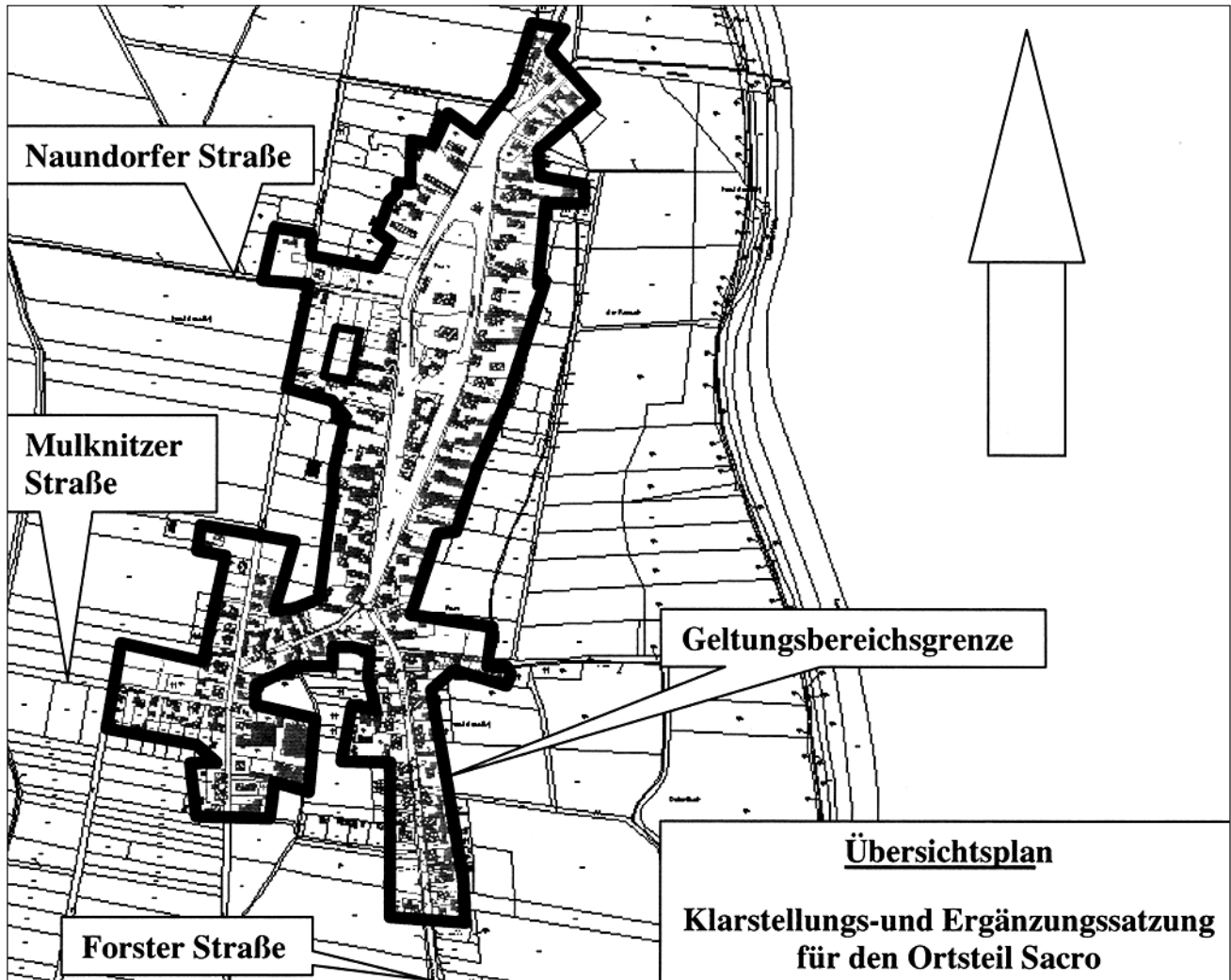
Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. September 2006 (BGBl. I S. 2098) wird hiermit für den Bebauungsplan „An der Gubener Straße“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemein-

und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. September 2006 (BGBl. I, S. 2098), im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB gefasst. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1

Inkrafttreten der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Sacro im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs.4 BauGB

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74/86), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 22.09.2006 den Satzungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sacro auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1



Nr. 1 und 3 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sacro wird hiermit bekannt gemacht. Sie tritt rückwirkend zum 10.10.2003 in Kraft.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Die Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sacro tritt gem. § 10 Abs.3 BauGB i.V. m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungssatzungs- und Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung

schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. September 2006 (BGBl. I, S. 2098) wird hiermit für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Sacro die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) i.V.m. § 15 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Bauplanungsamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22.09.2006

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0675/2006/1

Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 68 GO zur Grundschuldbestellung

1. Die Eilentscheidung nach § 68 Abs. 1 Satz 1 GO vom 25.07.2006 über die Belastung des Grundstückes in der Gemarkung Forst, Ebereschenweg, Flur 41, FS 314/43 vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten wird genehmigt.
2. Die Eilentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Auf den Stadtverordnetenbeschluss Nr.: SVV/0675/2006 vom 14.06.2006 wird Bezug genommen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0699/2006

Änderung des Gesellschaftervertrages der Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte die Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Bürgermeister, Änderungen im Gesellschaftervertrag für die Krankenhaus Forst GmbH vorzunehmen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0700/2006 (neu)

Besetzung des Aufsichtsrates der Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Krankenhaus Forst GmbH:

- 1 Sitz: hauptamtlicher Bürgermeister
9 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 104 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 GO)
- 3 Sitze CDU-Fraktion
3 Sitze DIE LINKE. PDS Fraktion
1 Sitz SPD-Fraktion
1 Sitz FDP-Fraktion
1 Sitz Fraktion „Wir für Forst“

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0708/2006

Satzungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB hier: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sacro

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken

2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die vorgebrachten Anregungen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Sacro.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0715/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB auf der Grundlage des 1. Änderungsverfahrens für die Ortslage Eulo

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung der 1. Änderung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage Eulo auf der Grundlage des § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0716/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes „Querweg“ gemäß § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0717/2006

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Forst (Lausitz) für die Ortslage Domsdorf im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage Domsdorf gemäß § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0718/2006

1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0720/2006

Beschluss zum Bebauungsplan „An der Gubener Straße“

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen

der Träger öffentlicher Belange und der Bürger.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „An der Gubener Straße“.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0725/2006

Umbenennung von Straßen im Ortsteil Briesnig

Die Stadtverordneten beschlossen die Umbenennung folgender Straßen im Ortsteil Briesnig:

Forster Straße	neu:	Briesniger Hauptstraße
Schulstraße	neu:	Briesniger Schulstraße
Siedlerweg	neu:	Briesniger Siedlerweg

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0726/2006

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Einziehung der Straße Lindenplatz, von hinter Haus Nr. 15 in südliche Richtung, entlang der Freifläche bis Lindenstraße nach § 8 BbgStrG

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Einziehung der Straße Lindenplatz, von hinter Haus Nr. 15 in südliche Richtung, entlang der Freifläche bis Lindenstraße. Die Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0729/2006

Bestellung der Personen für die Einigungsstelle und Berufung des unparteiischen Vorsitzenden gemäß § 71 (3) Personalvertretungsgesetz Brandenburg für die Einigungsstelle der Stadt Forst (Lausitz)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestellte namentlich die Mitglieder der zuständigen obersten Dienstbehörde und deren jeweilige Stellvertreter im Verhinderungsfalle als Mitglieder der Einigungsstelle der Stadt Forst (Lausitz).
2. Des Weiteren bestellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) mit sofortiger Wirkung Herrn Andreas Koark, Richter am Verwaltungsgericht Cottbus, zum unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0731/2006

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Forst (Lausitz) und des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

hier: Straßenbau Euloer Straße –

Abschnittsbildung Goethestraße bis Waldstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abschnittsbildung Straßenbau Euloer Straße, von Goethestraße bis Waldstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0742/2006

Genehmigung der Eilentscheidung vom 07.08.2006

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) genehmigte die Eilentscheidung vom 07.08.2006 zur Realisierung der notwendigen Investitionen/Baumaßnahmen zur Absicherung des Reit- und Springturniers am 22.09. bis 24.09.2006.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0743/2006

Genehmigung der Eilentscheidung vom 07.08.2006 zum Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg

**hier: Vergabe nach VOB/A –
Brückenneubau Max-Fritz-Hammer-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) genehmigte die Eilentscheidung vom 07.08.2006 zur Vergabe nach VOB/A – Brückenneubau Max-Fritz-Hammer-Straße –.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0745/2006

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Satzung:

Der Jahresabschluss vom 31.12.2005 wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 31.106.301,92 EURO festgestellt und der Jahresgewinn von 16.638,70 EURO wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0746/2006

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2005 die Entlastung des Werkleiters der „Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Herrn Klaus-Dieter Krahl.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0747/2006

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2006

Die Stadtverordnetenversammlung empfahl die Beauftragung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Zweigniederlassung Chemnitz zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes »Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)« und beauftragte den Werkleiter, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat vorzuschlagen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Zweigniederlassung Chemnitz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes zu beauftragen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0749/2006

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Forst, IGG Forst – Süd, TG 5 B

1. Das Grundstück in der Gemarkung Forst, Domsdorfer Kirchweg/Ecke Am Teichgraben, Flur 36, Flurstück 144/12 mit 695 m² und Flur 36, Flurstück 144/18 wird nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt, auch nicht für darüber hinaus gehende Aufgaben der Gemeinde.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Forst, IGG Forst – Süd, TG 5 B, Domsdorfer Kirchweg/ Ecke Am Teichgraben, Flur 36, Flurstück 144/12 mit 695 m² und Flur 36, Flurstück 144/18.
3. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete eine Grundpfandrechtsbestellung im Grundbuch vor Eigentumsumschreibung.

Informationsvorlage SVV/0750/2006

Übertragung der Aufgaben „Kämmerer“ mit Wirkung des 10.07.2006 an den Amtsleiter der Finanzverwaltung, Herrn Jens Handreck

Übertragung der Aufgaben „Kämmerer“ an den Amtsleiter der Finanzverwaltung, Herrn Jens Handreck mit Wirkung des 10.07.2006.

Informationsvorlage SVV/0755/2006

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das II. Quartal 2006

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die ausgewiesenen Ausgaben zur Kenntnis gegeben.

Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2006 der Entscheidung des Kämmerers.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0756/2006

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0757/2006

Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum B-Plan „Am Keuneschen Kirchweg“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, den Bebauungsplan „Am Keuneschen Kirchweg“ zu ändern. Der Bebauungsplan wird nach § 2 (1) BauGB geändert und trägt die Bezeichnung „1. Änderung Am Keuneschen Kirchweg“.

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Osten und Nordosten: durch die C.-A.-Groeschke-Straße
- Im Süden und Südosten: durch die Ernst-Heilmann-Straße
- Im Westen: durch den Keuneschen Kirchweg

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0761/2006 (neu)

Betreibung des „Archivs verschwundener Orte“ (vormals: DIZ) im Ortsteil Horno

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Vereinbarung über die Betreibung des Archivs verschwundener Orte (AVO) in Forst (Lausitz) OT Horno über den Zeitraum vom 14.10.2006 bis 31.12.2011.

Für das Archiv verschwundener Orte werden folgende Eintrittspreise festgelegt:

Erwachsene:	2,00 Euro
Kinder 6-18 J.:	1,50 Euro (bis 6 Jahre Eintritt frei)
Ermäßig:	1,50 Euro (Studenten, Arbeitslose u.ä.)
Gruppen ab 10 Pers.:	1,50 Euro pro Person
Schülergruppen:	0,50 Euro pro Person
Führungen:	6,00 Euro pro Gruppe (ab 10 Personen)

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0762/2006

Ermächtigung zur Entscheidung über das Angebot einer anonymisierten Marktabfrage

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Forst GmbH wurde ermächtigt, über das Angebot einer anonymisierten Marktabfrage zu entscheiden.

Stadtverordnetenbeschluss SVV / 0727 / 2006

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**hier: Bildung der Erschließungseinheit »Quartier Querweg«
nach § 130 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Bildung der Erschließungseinheit „Quartier Querweg“ entsprechend Anlage 1.

Stadtverordnetenbeschluss SVV / 0730 / 2006

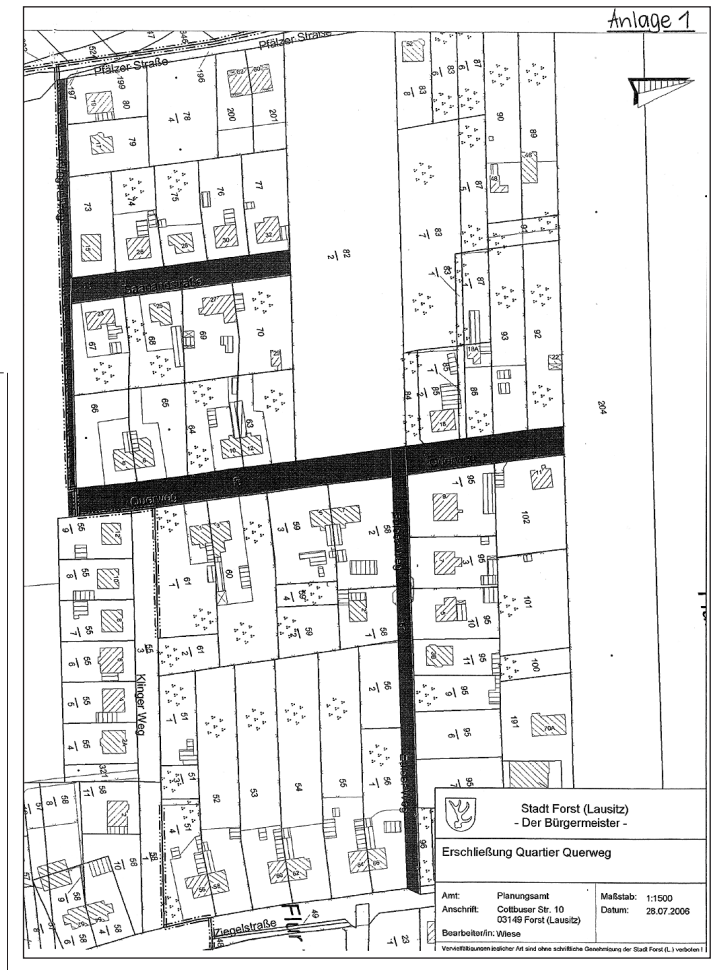
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg)

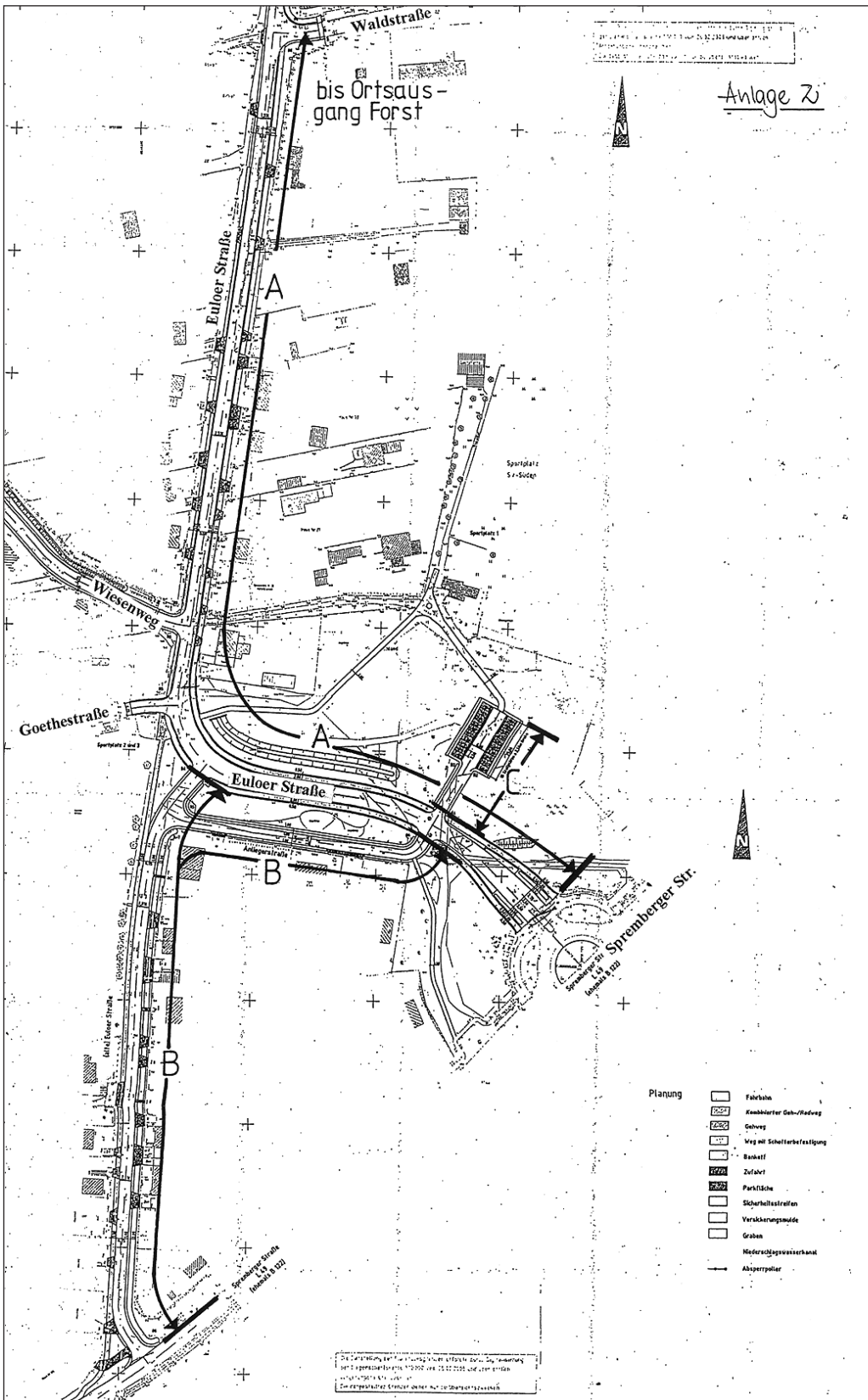
hier: Feststellung der Verkehrsanlagen Euloer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss

1. die Verkehrsanlage Euloer Straße, in ihrer räumlichen Ausdehnung von Spremberger Straße bis Ortsausgang Forst (Lausitz) einschließlich des unselbständigen Stiches, aufzuheben (Anlage 1).
2. die eigenständige Verkehrsanlage A Euloer Straße, in ihrer räumlichen Ausdehnung von Kreisverkehr B 112 / L 49 bis Ortsausgang Forst (Lausitz) lt. Anlage 2.
3. die Entstehung einer eigenständigen Verkehrsanlage B Euloer Straße, in ihrer räumlichen Ausdehnung von Spremberger Straße bis Anbindung Euloer Straße, Flurstück 254/3, einschließlich zweiter Anbindung an die Euloer Straße lt. Anlage 2.
4. die Entstehung einer eigenständigen Verkehrsanlage C Euloer Straße, in ihrer räumlichen Ausdehnung Einmündung in nördlicher Richtung auf dem Flurstück 254/3 lt. Anlage 2.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

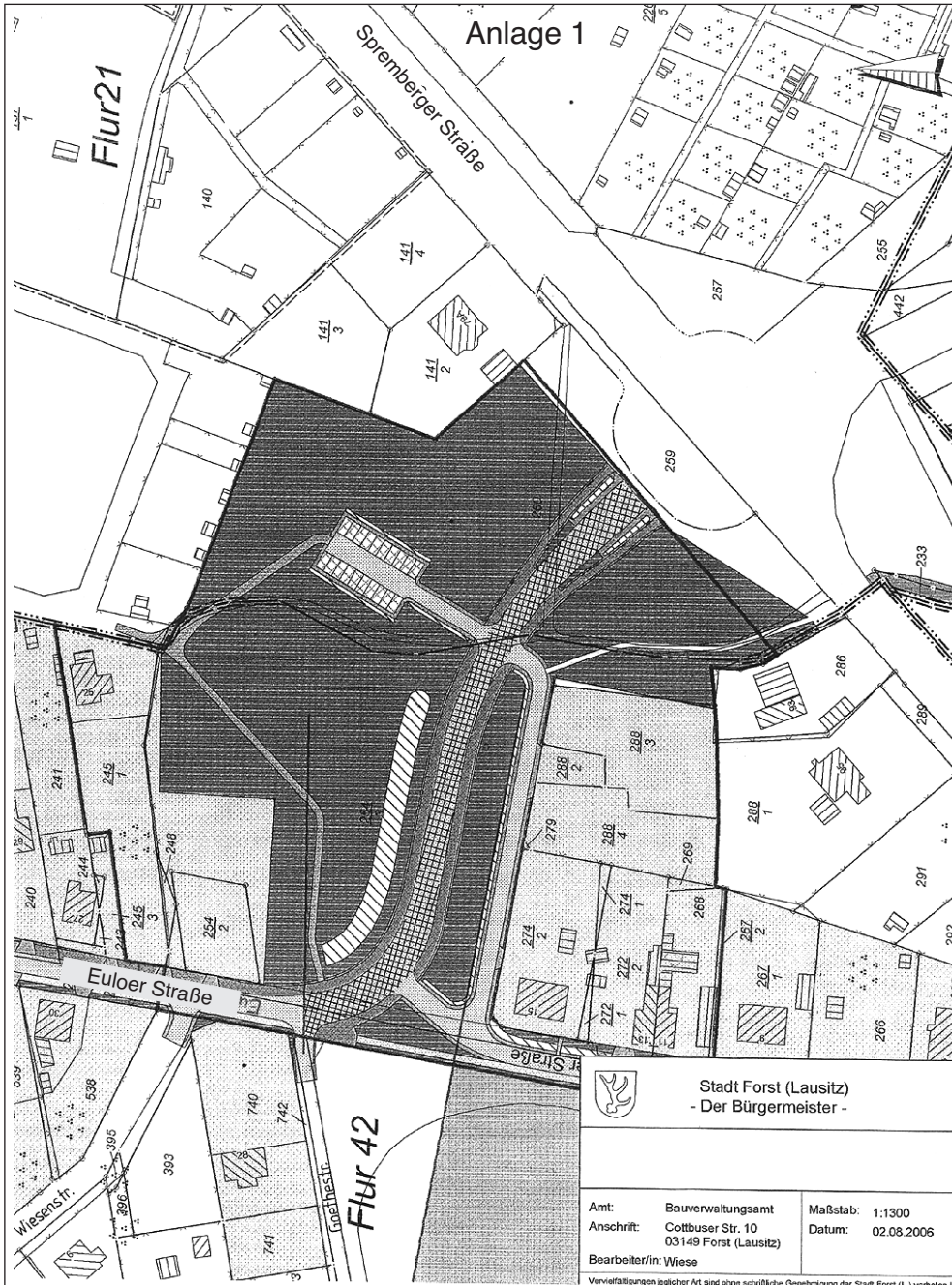




Stadtverordnetenbeschluss SVV/0733/2006
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Forst (Lausitz) und des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

hiesiger Beitragssatzung der Stadt Forst (Lausitz)
hier: Straßenbau Euloer Straße – Abschnittsbildung Kreisverkehr B 112 / L 49 bis Goethestraße
 Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die

Abschnittsbildung Straßenbau Euloer Straße, von Kreisverkehr
B 112 / L 49 bis Goethestraße lt. Anlage 1.



Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Domsdorf im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 22.09.2006 einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der

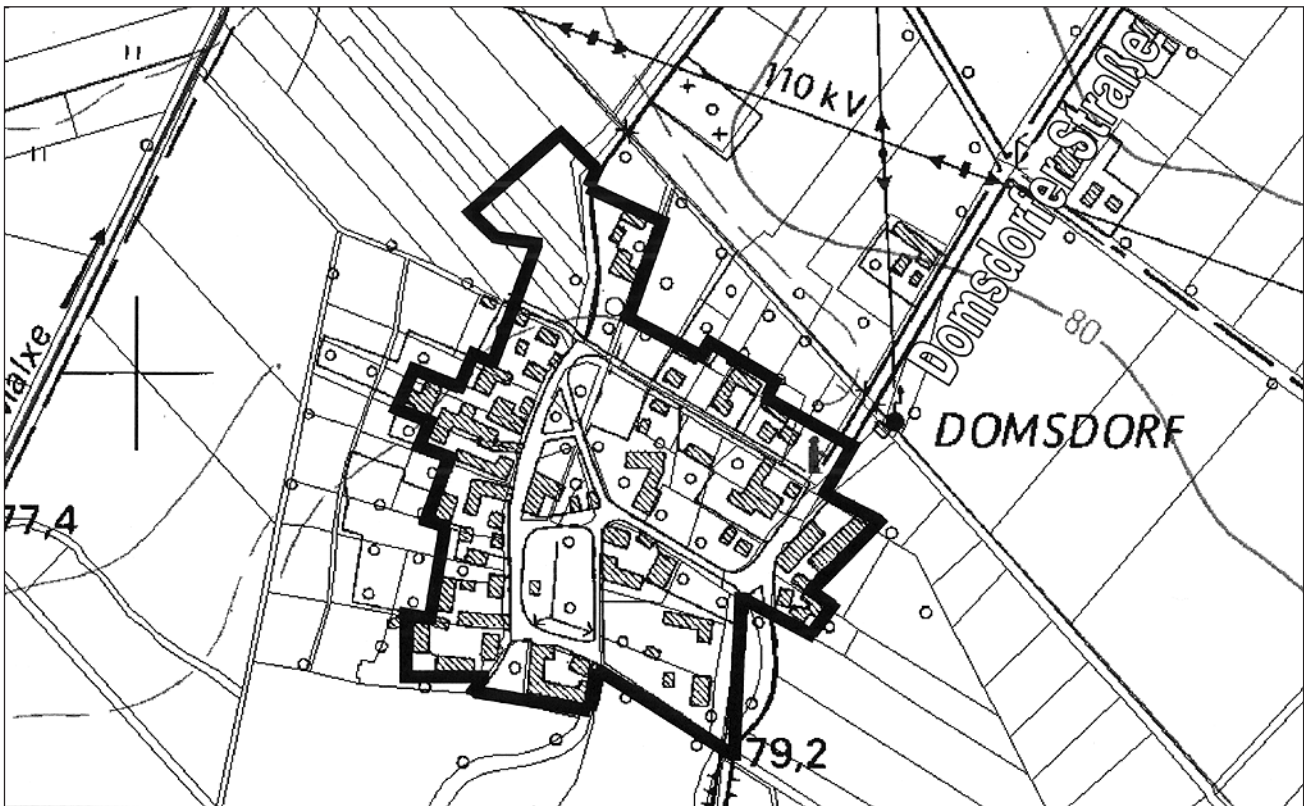
**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
der Stadt Forst (Lausitz) für den
Ortsbereich Domsdorf**

im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des ergänzenden Verfahrens der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Domsdorf von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für die Ortslage Domsdorf, Übersichtskarte: Geltungsbereich (Hier: ergänzendes Verfahren)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zeitraum vom

16.10.2006 bis einschließlich 17.11.2006

in der Stadt Forst (Lausitz),
Dezernat III, Bauplanungsamt,
3. Etage, Flur, Cottbuser Straße 10,
während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Dezernat III, Bauplanungsamt
Postfach 100119
03141 Forst (Lausitz)

oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den **26.09.2006**

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 22.09.2006 einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsbereich
Eulo in der Fassung der 1. Änderung**

im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Eulo von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zeitraum vom

16.10.2006 bis einschließlich 17.11.2006

in der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt,
3. Etage, Flur, Cottbuser Straße 10,

während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der

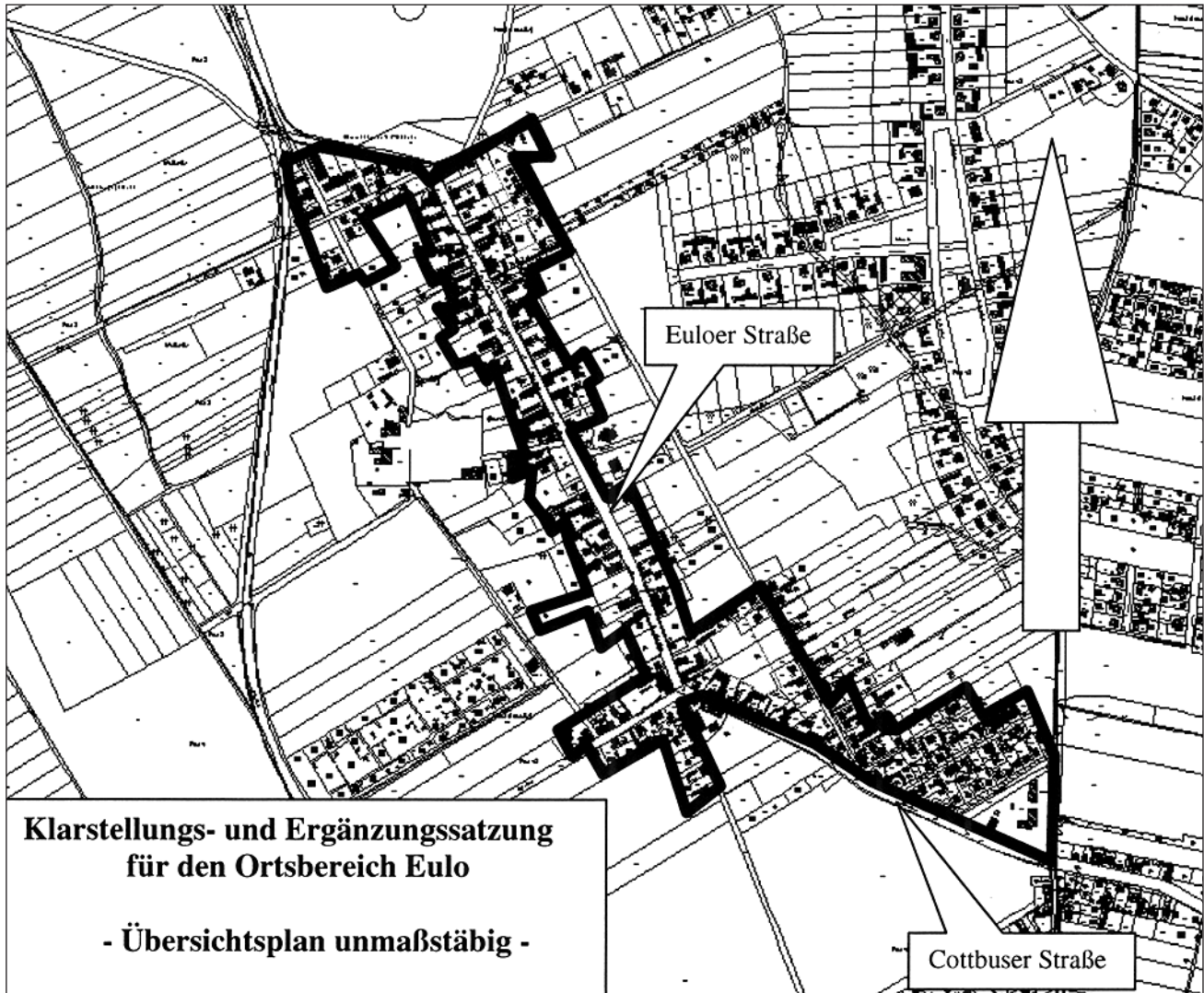
Stadt Forst (Lausitz)
Dezernat III, Bauplanungsamt
Postfach 100119
03141 Forst (Lausitz)

oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Querweg“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 22.09.2006 einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

„Querweg“

im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist der beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

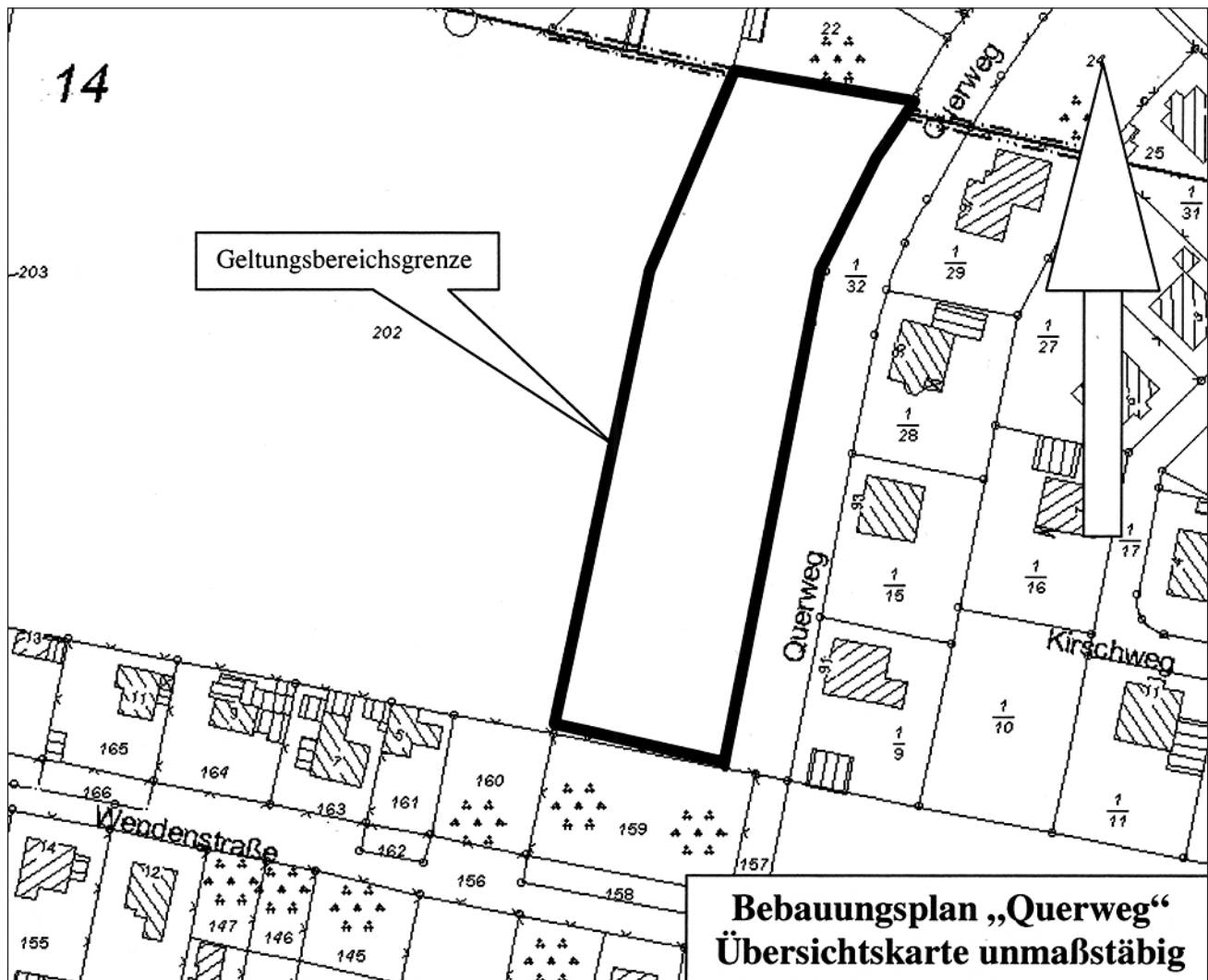
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des ergänzenden Verfahrens der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den

Ortsbereich Domsdorf von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zeitraum vom

16.10.2006 bis einschließlich 17.11.2006

in der Stadt Forst (Lausitz), Dezernat III, Bauplanungsamt, 3. Etage, Flur, Cottbuser Straße 10, während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr



während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Dezernat III, Bauplanungsamt
Postfach 100119
03141 Forst (Lausitz)

oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 26.09.2006

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



ALLGEMEINVERFÜGUNG

Bekanntmachung über die Einziehung der Straße Lindenplatz, von hinter Haus Nr. 15 in südliche Richtung, entlang der Freifläche bis Lindenstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 22.09.2006 in öffentlicher Sitzung die Einziehung der öffentlichen Straße

Lindenplatz, von hinter Haus Nr. 15 in südliche Richtung, entlang der Freifläche bis Lindenstraße

beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 31.03.2005 in der Bekanntmachung Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005 wird

- die Straße Lindenplatz auf einer Länge von 41 m, ausgehend vom Haus Nr. 15 in südliche Richtung
- die Straße Lindenplatz auf einer Länge von 40 m, entlang der

Freifläche bis zur Lindenstraße eingezogen.

Von der Einziehung der Straße Lindenplatz sind betroffen:

- eine Teilfläche des Flurstückes 484 der Flur 16 der Gemarkung Forst,
- die Fläche der Einziehung des Flurstückes 484 der Flur 16 der Gemarkung Forst beträgt 630 m²

Die Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der Einziehung wird Grünanlage. Der Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Straßenabschnitte ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 – 12.00 Uhr

beim Tief- und Gartenbauamt, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Zimmer 313 bzw. 317, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, oder zur Niederschrift beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Raum 317, 03149 Forst (Lausitz), einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

nen zugerechnet werden.

Forst (Lausitz), den **26.09.2006**

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 22.09.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan

„Am Keuneschen Kirchweg“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB neu aufzustellen.

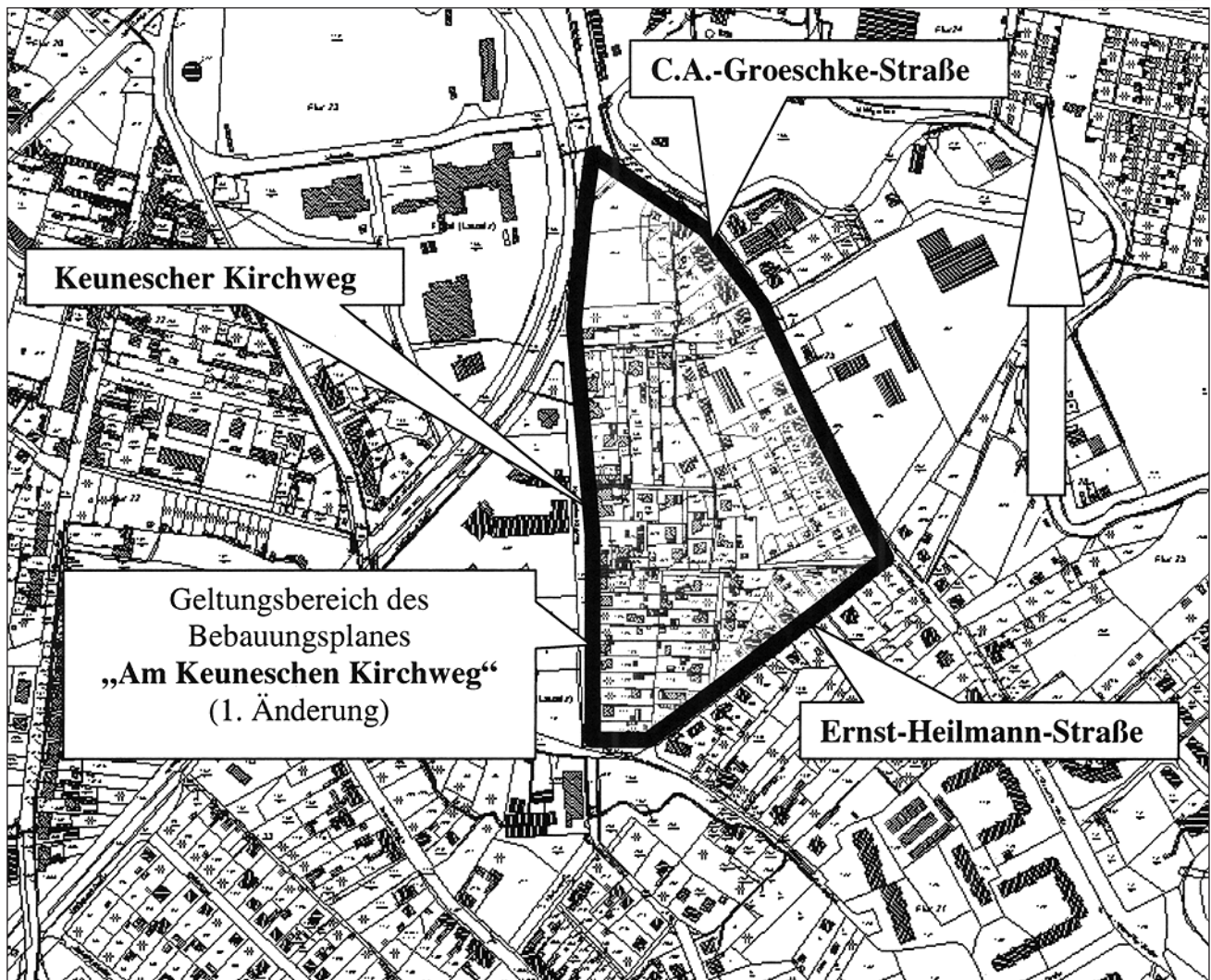
Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten und Nordosten: durch die C.A.-Groeschke-Straße
- Im Süden und Südosten: durch die Ernst-Heilmann-Straße
- Im Westen: durch den Keuneschen Kirchweg

Forst (Lausitz), den **26.09.2006**

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Horno

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horno beschlossene und vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße am 28.06.2006 genehmigte Satzung liegt in der Zeit **vom 16. bis 30. Oktober 2006** beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Horno, Herrn Joachim Kneschk, Trift 2, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 22.09.2006 mit Beschluss Nr. SVV/0745/2006 die Jahresrechnung 2005 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0746/2006 dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Erläuterungen ist ab dem 16.10.2006 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten (Montag bis Donners-

tag von 7.00 - 16.00 Uhr und freitags von 07.00 - 13.00 Uhr) in der Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Straße 90, Zimmer 208 öffentlich ausgelegt.

03149 Forst (L.), den 25.09.2006

Eigenbetrieb
„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“



Klaus-Dieter Krahl
Werkleiter

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters zur 17. Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2006

Sehr geehrte Stadtverordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das größte Ereignis im Berichtszeitraum war ohne Zweifel der BRANDENBURG-TAG. Ich glaube, das Landesfest war ein großer Erfolg. Der Ministerpräsident Herr Matthias Platzeck hat mir einen Brief geschrieben aus dem ich zitieren möchte:

„Ich habe auf dem BRANDENBURG-TAG mehrfach den großen Einsatz der Forster selbst für dieses Landesfest hervorgehoben. Es war nicht selbstverständlich, dass Sie und die Bürger Ihrer Stadt sich in der ja nicht leichten Situation an diese große Aufgabe herangewagt haben. Der Erfolg und die positive Resonanz im ganzen Land beweisen, dass sich das Engagement und der Mut gelohnt haben. Ich bin sicher, dass der Erfolg des BRANDENBURG-TAGES noch lange nachwirken wird.“

Ich habe es bereits mehrfach getan und trotzdem möchte ich diese Möglichkeit nochmals nutzen, um mich bei allen, die gekommen sind und uns unterstützt und geholfen haben, ganz herzlich zu bedanken.

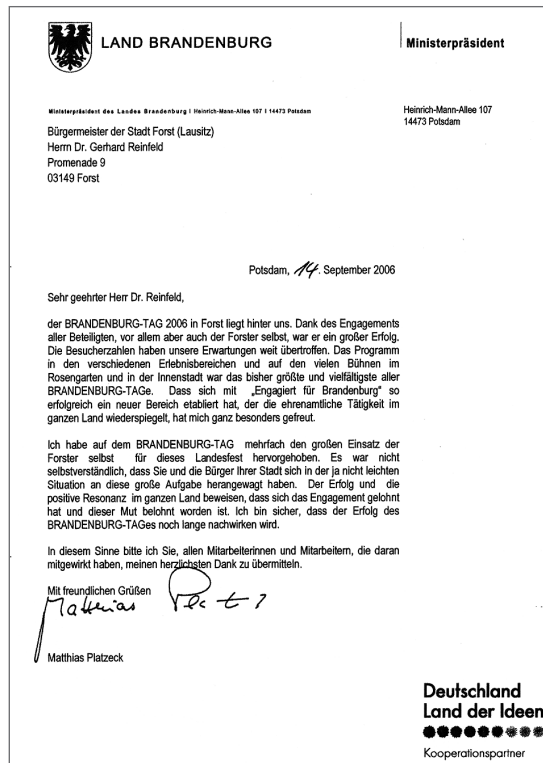
Ganz besonders hat mich gefreut, dass viele Gäste, die uns längere Zeit nicht besucht haben, mir sagten, dass unsere Stadt sichtbar schöner geworden und eine positive Entwicklung deutlich zu erkennen sei. Dazu hat ganz gewiss auch unsere neue Fußgängerzone zwischen Berliner Platz und Nikolaikirche beigetragen. Am 16. August wurde sie mit einem Straßenfest eröffnet und damit die Entwicklung eines Areals weitgehend abgeschlossen, an dem wir seit 1991 gearbeitet haben.

Es war und ist unser gestalterisches Ziel, die städtebaulich wertvollen Gebäude zu erhalten und zu sanieren und, soweit dies nicht mehr möglich ist, angepasst an den alten Stil wieder aufzubauen. Es war unser Ziel den Charakter des Stadtzentrums nicht zu verändern, sondern durch Lückenschließung die Verdichtung herbei zu führen, die bereits vor dem Krieg bestanden hat. Unser funktionelles Oberziel ist es, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Innenstadt belebt ist. Deshalb haben wir uns auch entschieden, dass das Stadtzentrum auch das Zentrum des innerstädtischen Einzelhandels sein soll.

Durch die Anordnung von großflächigem Einzelhandel und kleinen Läden durch einen guten Branchenmix, durch die Anordnung von Wohnungen und innerstädtischem Gewerbe sowie Cafés und Freizeiteinrichtungen, glauben wir diesem Ziel entsprochen zu haben. Es hat besonders um das Kaufland viele Diskussionen gegeben. Ob die kleinen Läden von der Sogwirkung profitieren, wird sich zeigen. Auf alle Fälle haben wir, wie mir gesagt wurde, mit den Fassadenbildern von den Forster Tüchern das längste Wandbild in Deutschland – und dazu noch ein sehr Schönes.

Zwei Feste sind vorüber, denn die Eröffnung der Fußgängerzone und den BRANDENBURG-TAG haben wir hinter uns. Eine weitere Veranstaltung steht an diesem Wochenende vor der Tür.

Unsere Radrennbahn war in diesem Jahr 100 Jahre alt und dies haben wir im Juni mit den 2. Steher-Europameisterschaften gewürdigt. Nun im September wird an diesem Wochenende von heute bis Sonntag mit dem 1. Nationalen Reit- und Springturnier ein neues Kapitel aufgeschlagen und ich hoffe, dass dieses erste Turnier ein großer Erfolg wird. Damit auf diesem Stadion hochklassiges Radrennen und Springreiten dauerhaft stattfinden kann und den Besuchern ein gehobenes Ambiente geboten wird, sind Investitionen in der Größenordnung von annähernd 1 Million Euro erforderlich. Wir haben dafür Fördermittel in Höhe von 740.000 Euro aus dem Programm Interreg III a beantragt und inzwischen genehmigt bekommen. Die Baumaßnahmen zur Durchführung dieses Springturniers sind abgeschlossen. Im nächsten Jahr soll die Tribüne überdacht werden. Es soll einen Regieturm geben, eine großflächige elektronische Anzeige und viele kleinere Baumaßnahmen sollen durchgeführt werden, von der Verbesserung der Zufahrt über die Erweiterung der Park- und Stellflächen bis hin zur Verschönerung des gesamten Areals. Ich gebe zu, zu dieser Investition gehören Mut und Vertrauen. So wie sich die Zusammenarbeit der Abteilung Reitsport des Polizeisportvereins 1893 Forst e.V. entwickelt hat glaube ich, dass die Entscheidung für diese Investition richtig war und dass es uns gelingen wird, zu einem regionalen Zentrum des Springreitsports beiderseits der Neiße zu werden. Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, liegt



LAND BRANDENBURG Ministerpräsident

Wintertempel des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz)
Herrn Dr. Gerhard Reinfeld
Promenade 9
03149 Forst

Potsdam, 14. September 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Reinfeld,

der BRANDENBURG-TAG 2006 in Forst liegt hinter uns. Dank des Engagements aller Beteiligten, vor allem aber auch der Forster selbst, war er ein großer Erfolg. Die Besucherzahlen haben unsere Erwartungen weit übertrafen. Das Programm in den verschiedenen Erlebnisbereichen und auf den vielen Bühnen im Rosengarten und in der Innenstadt war das bisher größte und vielfältigste aller BRANDENBURG-TAGE. Dass sich mit „Engagiert für Brandenburg“ so erfolgreich ein neuer Bereich etabliert hat, der die ehrenamtliche Tätigkeit im ganzen Land widerspiegelt, hat mich ganz besonders gefreut.

Ich habe auf dem BRANDENBURG-TAG mehrfach den großen Einsatz der Forster selbst für dieses Landesfest hervorgehoben. Es war nicht selbstverständlich, dass Sie und die Bürger Ihrer Stadt sich in der ja nicht leichten Situation an diese große Aufgabe herangewagt haben. Der Erfolg und die positive Resonanz im ganzen Land beweisen, dass sich das Engagement gelohnt hat und dieser Mut belohnt worden ist. Ich bin sicher, dass der Erfolg des BRANDENBURG-TAGES noch lange nachwirken wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, meinen herzlichsten Dank zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Platzeck
Matthias Platzeck

Deutschland Land der Ideen
Kooperationspartner

eins 1893 Forst e.V. entwickelt hat glaube ich, dass die Entscheidung für diese Investition richtig war und dass es uns gelingen wird, zu einem regionalen Zentrum des Springreitsports beiderseits der Neiße zu werden. Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, liegt

mit den heutigen Tischnunterlagen auch eine Einladung des Polzeisportvereins 1893 Forst e.V. zu einem Rundgang auf dem Rad- und Reitstadion vor. Ich darf Sie bitten, Ihre Teilnahme in der Liste, die herum gereicht wird, einzutragen.

Über die Förderung von Investitionen im Ostdeutschen Rosengarten hatte ich bereits berichtet. Jetzt nach Beendigung der Saison werden die Bauarbeiten verstärkt aufgenommen. Es geht um die Aufwertung der Rosenstandorte, den Wegebau und die Medienversorgung. Das Autobahnschild mit dem Hinweis auf den Ostdeutschen Rosengarten steht.

Viele Forster haben in der Vergangenheit bedauert, dass es die Rosengartengaststätte nicht mehr gibt. Wir haben die Förderung eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums im Rosengarten beantragt. Es soll noch in diesem Monat darüber entschieden werden. Die Signale, die ich aus der Euroregion erhalte, sind positiv.

Für den evangelischen Kindergarten in Forst – Eulo ist eine antragsreife Entwurfsplanung erarbeitet worden. Die Gesamtkosten liegen bei 642.000 Euro. Das Projekt ist seitens des Ministeriums als Nachrückprojekt eingeordnet worden. Es wird also nur dann bewilligt, wenn ein anderes Interregprojekt im Land Brandenburg nicht genehmigt wird. Ich möchte allerdings nochmals klarstellen, dass die Kita auf jeden Fall gebaut wird, wenn erforderlich auch ohne die Fördermittel, die dazu notwendigen Voraussetzungen im Haushalt sind getroffen worden und die notwendigen Ergänzungen sollten in die Haushaltsplanungen 2007 und 2008 eingestellt werden.

In der Grundschule Forst Mitte wurde während der Sommerferien der Sportboden der Turnhalle erneuert und der Mehrzweck- und Speiseraum saniert.

Auch mit dem Radlerstützpunkt in Briesnig sind wir ein Stück weiter gekommen. Der Förderantrag, der am 30.06.2006 gestellt wurde, ist inzwischen vom Vorstand des Regionalmanagement befürwortet worden und liegt nun zur weiteren Bearbeitung beim Amt für Flurneuordnung und Ländliche Entwicklung in Luckau. Da das Budget in dieser Förderperiode ausgeschöpft ist, ist mit einer Bewilligung erst im zweiten Halbjahr 2007 zu rechnen. Bestandteil des Projektes ist u.a. die Sanierung des FFW- Gerätehauses.

Weitgehend unbemerkt wurde in nur drei Wochen die Fahrbahn der Straße zwischen dem Ortsteil Briesnig und dem Ortsteil Naundorf erneuert.

Im Zusammenhang mit der Fußgängerzone Cottbuser Straße sind die Arbeiten beim Straßenbau Uferstraße zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Die Bepflanzung erfolgt im Herbst dieses Jahres. Die Straßenbeleuchtungsanlage wird in der nächsten Woche errichtet. Angrenzend an das kommunale Projekt wird das Wohnungsunternehmen FWG in diesen Tagen mit der Umgestaltung seiner privaten Grundstücksfläche beginnen.

Auch fertiggestellt, jedoch bisher ohne die notwendigen Bepflanzungen, ist die Freiflächengestaltung am Dorfanger Eulo.

Konzentriert wird an der Fertigstellung der Baumaßnahme Straßen- und Kanalbau Gubener Straße gearbeitet.

Gegenwärtig werden im Kreuzungsbereich Alsenstraße die unterirdischen Medienumbindungen vorgenommen. Aus gegenwärtiger Sicht darf ich einschätzen, dass dem geplanten Fertigstellungstermin im Oktober 2006 nichts entgegen steht.

In den vergangenen Wochen wurde an vielen weiteren Baustellen in der Stadt Forst mit der Bautätigkeit begonnen.

Es handelt sich um insgesamt 8 Baustellen, welche ein Gesamtvolumen von insgesamt 2,6 Mio EUR beinhalten.

Es handelt sich um nachfolgende Baumaßnahmen:

- Straßen- und Kanalbau Elsässer Straße
- Brückenneubau Max-Fritz-Hammer-Straße
- Straßen- und Kanalbau Euloer Straße
- Bau Radweg B 112, d. h. Bahntrasse Forst - Briesnig
- Freiflächengestaltung Lindenplatz
- Wegebau Stadtpark Mitte
- Freiflächengestaltung Otto-Nagel-Straße 14 - 16 und 22 - 24
- Errichtung von Informationstafeln an den Ortseingangsbereichen

Mit der Fertigstellung der Sanierung und Modernisierung der Gebäude der Grundschule Nordstadt am Standort Frankfurter Straße

wurde der Standort Pestalozziplatz freigezogen. Mit der Entscheidung des Kreistages am 13.09.2006 ist die langfristige Nachnutzung gesichert. Die Förderschule Guben wird bereits nach den Herbstferien nach Forst umziehen und die Förderschule Forst, die bisher in Groß Schacksdorf untergebracht war, wird ab dem Schuljahr 2007/2008 den Unterricht in Forst aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich nun zur Wirtschaftsförderung kommen.

Zurzeit ist bei uns in der Stadt und in der Region eine gute Auftragslage bei den Handwerksbetrieben festzustellen.

Ich hoffe, dass diese Entwicklung anhält. Die allgemein besser bewertete wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch in der Zahl der gegenwärtig von der Stabstelle zu beantwortenden Anfragen nach Industrie- und Gewerbeflächen wider. Insbesondere großflächige Industrieflächen ab 30 Hektar werden verstärkt angefragt.

Im Gewerbegebiet wurde das letzte freie Grundstück im Teilgebiet II inzwischen verkauft und es wird zur Zeit ein 450 m² großes Gewerbeobjekt errichtet. Der Unternehmensgegenstand des Eigentümers, Firma Trosatec Puschmann, ist die Trocknungs- und Sanierungstechnik.

Der Verkauf eines weiteren Grundstückes für eine Biogasanlage steht auf der heutigen Tagesordnung.

Die Agrargenossenschaft Forst mit ihren ca. 50 Beschäftigten ist ein wichtiger Betrieb für unsere Stadt, deren Entwicklung uns sehr wohl interessiert. Mit der inzwischen in den Betrieb gegangenen Biogasanlage eröffnen sich neue Möglichkeiten, insbesondere was die Nutzung der anfallenden Wärme betrifft. Um hier gute Lösungen zu entwickeln wollen wir gern unterstützend tätig sein.

Mit den gestiegenen Erdgas- und Erdölpreisen ist in den gesamten Energiebereich Bewegung gekommen.

Die Stadt Forst hat Anfang des Jahres eine Arbeits- und Entwicklungsgemeinschaft Heiztechnik, Biomasse, fossile Brennstoffe ins Leben gerufen. Zu diesem Netzwerk Energie gehören die Agrargenossenschaft Forst e.G., die Fachhochschule Lausitz (Senftenberg), die Forster Heiztechnik HWS Dörl, die Stadtwerke Forst GmbH, die LAWA- MAT Kosel GmbH Lauta, die Bergakademie Freiberg, die Vattenfall Europe Mining AG und die Stadt Forst (Lausitz).

Es geht um den Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette und speziell geht es um ein Projekt, dass wir „Markteinführung neuartiger umweltschonender Wärmeerzeugungsanlagen für kleinstückige Brennstoffe“ genannt haben. Die Firma Forster Heiztechnik HWS Dörl beabsichtigt ihre Produktpalette an Heizkesseln in Richtung kleinstückiger Braunkohlenbrennstoffe zu erweitern.

Die Spinnerei Forst GmbH hat sich gut entwickelt. Gegenwärtig installiert das Unternehmen hier in Forst eine Produktionslinie zur Herstellung von Spezialvlies, der in der Bekleidungsindustrie zum Einsatz kommt. In der Spinnerei sind jetzt 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenwärtig arbeitet die Wirtschaftsförderung mit tatkräftiger Unterstützung Forster Unternehmer und sachkundiger Bürger an dem Aufbau einer kleinen Posamenten-Manufaktur mit Schauwerkstatt. Wir glauben, dass es uns gelingt, die Tradition der Posamentierer weiter zu führen, denn diese Branche ist eine interessante Nischenproduktion und wir denken, dass dadurch die regionale Bildungs-, Kultur- und Tourismuslandschaft bereichert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Betreuung des Dokumentationszentrums „Archiv verschwundener Orte“ steht heute auf der Tagesordnung. Wenn Sie dem zustimmen, könnte die Einrichtung am 14. Oktober eröffnet werden.

Die Erstausrüstung dieses Dokumentationszentrums hat die Vattenfall Europe Mining AG in Höhe von ca. 400.000 EUR finanziert. Es ist eine Einrichtung entstanden, die gestalterisch höchstes Niveau widerspiegelt und bezüglich ihres Dokumentationsgegenstandes einmalig in Deutschland ist. Sie bietet eine gute Grundlage für weitere wissenschaftliche Arbeiten und könnte unter dem größeren Aspekt des Stadt- und Landschaftsumbaus auch ein wichtiger Bestandteil für ein weiteres Aninstitut in Forst werden, daran arbeiten wir seit geraumer Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und darf Sie nochmals auf das Rad- und Reitstadion einladen.

Der BRANDENBUR-TAG 2006 in Forst (Lausitz): zehntausende Besucher, tolles Programm und gutes Wetter

Liebe Forsterinnen und Forster,

am Samstag, den 2. September war es endlich so weit:

Der BRANDENBUR-TAG 2006 wurde in Forst (Lausitz) gefeiert und die Besucherinnen und Besucher strömten aus allen Himmelsrichtungen in unsere Stadt ...

Bis zu 140.000 Menschen aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, unsere polnischen Nachbarn und weitere Gäste von nah und fern erlebten mehr als 13 Stunden Programm non stop, Informatives, Unterhaltsames, Aktionsreiches, Wissenwertes, Kulinarisches ... Die Programme auf den zwölf Bühnen sorgten für abwechslungsreiche Unterhaltung – von der Hochkultur über Sport bis zum Kinderprogramm. Das krönende Finale bildete die Abschlussveranstaltung: „...und im Herzen Brandenburg“ mit einem Stargast, dessen Name vortrefflich mit dem Motto des großen Landesfestes „Rosen für Brandenburg“ harmonierte: Marianne Rosenberg.

Mit einem großen Höhenfeuerwerk wurden die Besucherinnen und Besucher dann aus Forst (Lausitz) verabschiedet.



Der BRANDENBUR-TAG 2006 in unserer Heimatstadt war ein voller Erfolg und die Rosenstadt Forst zeigte sich an diesem Tag wirklich von der besten Seite.

Ich glaube, unsere Stadt ist im positiven Sinne ins Gespräch gekommen. Darauf lässt sich aufbauen. Ganz besonders freue ich mich, dass viele Gäste, die uns längere Zeit nicht besucht haben, mir sagten, dass unsere Stadt sichtbar schöner geworden und eine positive Entwicklung deutlich zu erkennen ist. Forst ist eben auch ein starkes Stück Brandenburg.

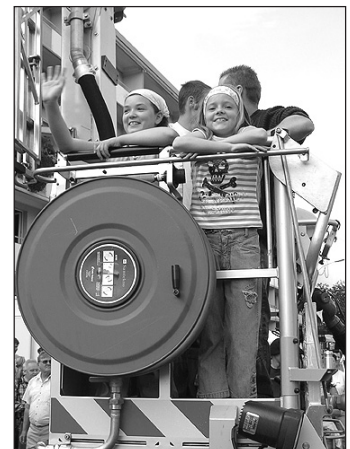
Es war ein wunderbarer Tag, ein richtig gelungenes Fest! Und das, sehr geehrte Forsterinnen und Forster, war nicht zuletzt auch Ihr Verdienst.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen, die gekommen sind und allen, die uns unterstützt und geholfen haben, einen besonders herzlichen Dank aussprechen.

Ihr
Dr. Gerhard Reinfeld
Bürgermeister

*Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die durch ihre Hilfe und Unterstützung in unterschiedlichster Form zum Gelingen des Tages beigetragen haben!
Ganz besonders danken wir für die materielle oder finanzielle Unterstützung*

- AB-DATA GmbH & Co.KG
- Agrargenossenschaft Forst e.G.
- Architekturbüro Günter Buttermann
- Autohaus Schulze Forst
- Baugesellschaft, Großmann & Partner mbH
- BauGrund, Hauptniederlassung Berlin
- BAUSERVICE MIRKO BRITZE
- Berufsfeuerwehr der Stadt Cottbus
- Landesumweltamt Brandenburg
- BOREAS Energie GmbH
- Concert Stage Produktion GmbH NL Ost
- Firma Torsten Laebe
- Forster Heiztechnik, Rosa Dörl
- Forster Vliesstoffe und Textilreinigung GmbH
- Forster Wohnungsgenossenschaft e. G.
- Freiwillige Feuerwehren der Stadt Forst (Lausitz)
- Frischke Landschaftspflege GmbH
- Funk und Technik GmbH Forst
- Gebhardt Werbung
- GWG – Forster Baugenossenschaft e. G.
- Hausverwaltung und Immobilien Bernd Szonn
- HSH – Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
- Kfz-komplett AUTOFIT Mayk Handro
- Klaus-Dieter Dockter e.K.
- KLS Malerbetrieb
- KPMG Deutsche-Treuhand-Gesellschaft AG
- Lausitzer Taubengut
- LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
- Malerfachbetrieb M. Sachse
- miniMal-Markt Forst (Lausitz)
- OBI Heimwerkermarkt GmbH & Co.KG, Forst (Lausitz)
- Rechtsanwaltsgesellschaft De Witt
- Rechtsanwalt Olaf Taubenek
- SEB AG
- Software-Projektierung Ernst GmbH
- Stadtwerke Forst GmbH
- Technischer Handel – Industriebedarf MROSE GmbH
- T-Systems Business Services GmbH
- VERKEHRSLITEINRICHTUNG GmbH, Niederlassung Cottbus
- Vetschauer Industrieservice GmbH
- WRG - Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH



Weiterhin bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit bei:

- ALBA Cottbus GmbH
- BELLOT Agentur für Kommunikation Gestaltung GmbH
- COMPACT TEAM event-marketing-concept-gmbH
- Dienstleistungsbetrieb SPEZIAL Philipp
- Eurologistik Recycling GmbH
- Festzeltbetreiber Frank Bereit
- Freizeit- und Tourismus, Frank Nuhn
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Südbrandenburg
- Kunstfeuerwerke Schallschmidt
- mediaproduction Studio Forst
- POLIZEI Schutzbereich Cottbus und Forst
- SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH&Co.KG, NL Cottbus



- Neißeverkehr GmbH Guben
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Ref. 34
- Technisches Hilfswerk, LV Brandenburg
- Toi Toi&Dixi Sanitätssysteme GmbH, Vertriebsbezirksleitung Calau
- Wach- und Sicherheitsdienst Gerlach
- Gartenbaubetrieb Hans Rainer Engwicht

1. Reit- und Springturnier in Forst (Lausitz)

Zum 1. Reit- und Springturnier in Forst (Lausitz) in das Rad- und Reitstadion nach Forst kamen am Wochenende vom 22. bis 24. September ca. 8500 Besucher. Bei herrlichem Sonnenschein und in einer wunderschönen Kulisse begrüßten am Sonntag bei der Eröffnungsveranstaltung der Schirmherr, Dr. Dietmar Woidke, der Landrat des Landkreises Spree-Neiße und der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Dr. Gerhard Reinfeld die Gäste sehr herzlich.

Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V., Abteilung Reiten, hatte sich große Mühe gegeben – die Organisatoren können sich mit Recht über eine erstklassige Premiere freuen. Die Forsterinnen und Forster und die Gäste aus der Region sowie die polnischen Besucher zeigten sich rundum zufrieden. Sowohl die reit- als auch die radsportbegeisterte Gäste kamen auf ihre Kosten. Insgesamt wurden 13 verschiedene Springpferdprüfungen und Preise ausgetragen.



Den großen Preis von Forst (Lausitz), gestiftet von der Vattenfall Europe Mining AG, errang der wohl bekannteste deutsche Reiter des Teilnehmerfeldes, Lars Nieberg (deutscher Mannschaftsolympiasieger). Er dankte nach der Preisverleihung im Namen der Reiterinnen und Reiter für die Gastfreundschaft und die gute Atmosphäre während dieser Veranstaltung in der Stadt.

Am Samstagnachmittag kamen auch die Radsportfreunde auf ihre Kosten. Beim großen „Mercedes-Benz-Cup der Steher“ konnte man sich davon überzeugen, dass das Oval für den Rad- und den Reitsport funktioniert.

Mit der Steher-Elite war auch Carsten Podlesch mit seinem Schrittmacher am Start (Foto re.), der am Ende mit dem Sieg auch gleichzeitig die Europameisterschaftsrevanche davon trug.



Brandenburg sucht die eKommune 2006

Bewerten Sie das Forster Stadtinformationssystem!

Seit 18.09.2006 führt das Land Brandenburg zum zweiten Mal den **Wettbewerb eKommune** durch. Die Internetnutzer haben die Möglichkeit, die Internetauftritte der Städte und Gemeinden Brandenburgs zu bewerten. Sie entscheiden über die Attraktivität und Akzeptanz und werden angeregt sich aktiv mit dem Angebot der Verwaltung auseinander zu setzen und ihre Erwartungen an die Website der jeweiligen Heimatgemeinde zu äußern.

Auf den Seiten des Forster Stadtinformationssystems im Internet unter www.forst-lausitz.de befindet sich auf der Startseite in der rechten Pinwand ein entsprechender Button. Dieser führt bei einem Klick auf die Seiten des Wettbewerbes eKommune Brandenburg. **Dort können bis zum 12.11.2006 entsprechende Fragebögen ausgefüllt werden.**

Alle Forster Internetsurfer sind herzlich zum Mitmachen aufgerufen. Mit etwas Glück können die Teilnehmer einen der hochwertigen Sachpreise gewinnen. Die Stadt Forst (L.) wird alle Hinweise auswerten und bei der künftigen Gestaltung der Web-Angebote nach Möglichkeit berücksichtigen. Weitere Informationen unter www.ekommune-bb.de.

Reservisteneinsatz auf Kriegsgräberstätten in Forst (Lausitz) 2006

Am 29. Juni 2006 wurde der diesjährige zweiwöchige Reservisteneinsatz mit einer Abschlussbegehung beendet. Die Veranstaltung begann an der Kriegsgräberstätte 39/I auf dem Hauptfriedhof in Forst. Diese Kriegsgräberstätte war der erste Wirkungsort der Mannschaft um Kommandoführer Hauptfeldwebel Graap im Jahre 2004. Diese Anlage strahlt immer noch einen sehr gepflegten Eindruck aus und man sieht den Kameraden den Stolz auf ihre geleistete Arbeit an.



Dank des unermüdelichen Einsatzes der Reservisten konnten in diesem Jahr gleich 3 Kriegsgräberstätten auf dem Hauptfriedhof verschönert werden. Da wurden Grabsteine auf Fundamentplatten gesetzt, gereinigt, gerichtet, neu beschriftet (die Beschriftung der Steine auf der Kriegsgräberstätte 39/III hatte der Forster Herr Trzewik 2005 in Eigeninitiative erneuert). Es wurde Oberboden aufgefüllt, Rasen neu angesät und eine Granitpflasterzeile gesetzt.

Herzlicher Dank des Bürgermeisters ging an die Reservisten für den freiwilligen Einsatz in unserer Stadt. Die Reservisten hatten dieses Jahr das erste Mal die Gelegenheit, die Rosengartenfesttage mitzerleben. Sie waren begeistert und werden damit auch über die Landesgrenze hinaus für Forst werben.

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto »Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden«. Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit uns. Wir informieren Sie gern.

Alice Rohn, Stadtverwaltung Forst (Lausitz) Amt 66, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz); Tel. 035 62/989 427 oder direkt über www.Volksbund.de

Eröffnung des Archivs verschwundener Orte in Forst (Lausitz) Ortsteil Horno

Am Samstag, dem 14.10.2006 um 11 Uhr öffnet das neue Dokumentationszentrum „Archiv verschwundener Orte“ – eine Dokumentation bergbaubedingter Umsiedlung im Forster Ortsteil Horno – seine Pforten. Das „Archiv verschwundener Orte“ befindet sich im Gemeindezentrum des Ortsteils Horno, An der Dorfau 9, 03149 Forst (Lausitz). Zur Eröffnung werden Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung erwartet. Neben offiziellen Ansprachen, Grußworten und kultureller Umrahmung u.a. durch eine sorbische Folkoregruppe werden Führungen durch das „Archiv verschwundener Orte“, durch die Museumsscheune und durch das Kirchliche Informationszentrum (KIZ) durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Betroffene und Gäste sind zu dieser Eröffnung sehr herzlich eingeladen. Ortsabbrüche und Umsiedlungen für den Braunkohlenabbau prägen das Lausitzer Bergbaurevier seit Jahrzehnten. 136 Ortschaften sind seit 1922 ganz oder teilweise verschwunden, über 25.000 Menschen verloren ihre Heimat. Dieser Thematik widmet sich die als „erzählender Raum“ konzipierte Dauerausstellung des Dokumentationszentrums mit modernster multimedialer Präsentationsform. Mittelpunkt der Ausstellung bildet eine großflächige, begehbare Karte des Lausitzer Reviers auf dem Boden des Ausstellungsraumes, auf dem der Besucher mit einem interaktiven Infosauer alle verschwundenen Orte digital ansteuern kann. Weitere Multimediale Stationen bieten Informationen zur Geschichte und Gegenwart der Umsiedlung, zur besonderen Betroffenheit der sorbischen Minderheit durch den Bergbau und zum langjährigen Kampf um das Dorf Horno.

Das Archiv verschwundener Orte wurde in zweieinhalbjähriger Projektlaufzeit durch ein Wissenschaftlerteam am Stadtarchiv Forst zusammen mit dem Berliner Gestalterbüro Peanutz Architekten realisiert. Die Realisierung erfolgte als Gemeinschaftsprojekt, dessen Partner außer der Stadt Forst (L.) die Stiftung Horno, die Domowina und die Vattenfall Europe Mining & Generation waren.

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf

Die Stadt Forst (Lausitz) bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Forst, Muskauer Straße 34, Flur 22, Flurstück 296.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellertem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss – Baujahr 1911. Es ist beidseitig an die Nachbarbebauung angebaut. Die Außenverkleidung ist gut erhalten, versehen mit Kratzputz/Glatzputz. Der Hofraum ist nur durch den Hausflur erreichbar. Eine Zufahrt ist nicht vorhanden. Der Hofraum ist überwiegend unbefestigt und mit abbruchreifen Massivschuppen bebaut. Verkehrswert: 20.000,00 EUR.

Gebote sind bitte schriftlich bis 03.11.2006 an die Stadt Forst (Lausitz), SG Liegenschaften, mit Sitz in 03149 Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 208, einzureichen.

Das Verkehrsgutachten ist im Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Forst (Lausitz) einzusehen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Heymel, erreichbar unter Tel.: 035 62/989 220
und Herr Zeitschel, erreichbar unter Tel.: 035 62/989 259.

Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) für die Herbstferien 2006

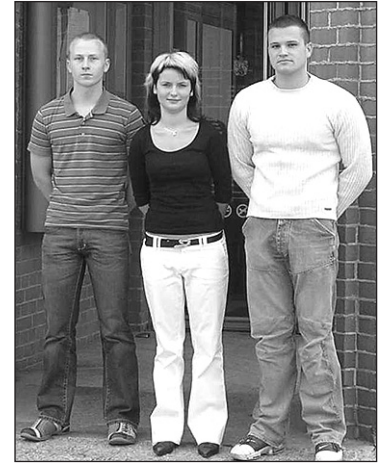
Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) bietet auch in diesem Jahr eine Veranstaltung in den Herbstferien an, zu denen alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren recht herzlich eingeladen sind.

Am **Mittwoch, dem 11.10.2006 um 10:00 Uhr** ist Mitmachen angesagt! „Der Zauberkristall“ – eine Geschichte zum Anschauen, Nachdenken und Nachspielen wird kreativ umgesetzt. Die Veranstaltung dauert etwa eine Stunde und kann im Anschluss noch um eine Stöbertour durch die Bibliothek erweitert werden!

Die Stadtbibliothek bittet um Voranmeldung zu den Veranstaltungen (Tel. 989 380) und wünscht allen Kindern schöne Herbstferien!

Neue Auszubildende im Rathaus

Die Stadt Forst (Lausitz) stellt auch in diesem Jahr wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung. Seit dem 1. September 2006 haben Jeanett Graf und Manuel Krautz ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte begonnen. In den nächsten 3 Jahren erhalten sie theoretische und praktische Kenntnisse in allen Verwaltungsbereichen einer Kommunalverwaltung. Am gleichen Tag hat auch Matthias Hustan die Ausbildung zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration aufgenommen.



Insgesamt sind bei der Stadt Forst (Lausitz) damit zurzeit 7 Auszubildende u. a. auch im Beruf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek beschäftigt.

Erstmals wird im Ausbildungsverbund mit der Stadtwerke Forst GmbH eine Fachkraft für Abwassertechnik für den städtischen Eigenbetrieb Abwasser ausgebildet.

Das Tiefbauamt informiert:

Zwischenzeitlich fertiggestellte Bauvorhaben

- Fertigstellung der Fußgängerzone Cottbuser Straße/Promenade.
- Fertigstellung der Fahrbahnerneuerung Naundorfer Landstraße, zwischen OT Briesnig und OT Naundorf.
- Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme Uferstraße. Bepflanzungen erfolgen demnächst.
- Fertigstellung der Freiflächengestaltung am Dorfanger Eulo. Die Bepflanzungen erfolgen demnächst.

Laufende bzw. zwischenzeitlich begonnene Bauvorhaben Straßen- und Kanalbau Gubener Straße

Konzentriert wird an der Fertigstellung der Baumaßnahme gearbeitet, im Kreuzungsbereich der Alsenstraße erfolgten zur Zeit die Medienumbindungen. Aus gegenwärtiger Sicht steht der geplanten Fertigstellung im Oktober 2006 nichts entgegen.

Straßen- und Kanalbau Elsässer Straße

Gegenwärtig werden die Arbeiten im unterirdischen Bauraum durch die Stadtwerke Forst GmbH und den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung durchgeführt.

Brückenneubau Max-Fritz-Hammer-Straße

Nach Umverlegung der Medien Gas, Wasser, Strom aus dem Brückenkörper wird mit dem Abbruch der Brücke begonnen.

Straßen- und Kanalbau Euloer Straße

Nach der erfolgten Baufeldfreilegung, der Rodung der Bäume wird mit den Arbeiten im unterirdischen Bauraum begonnen.

Radweg B 112, Bahntrasse

Gegenwärtig erfolgt durch die beauftragte Firma der Rückbau der vollständigen Gleisanlagen. Abschnittsweise erfolgt dann die Herstellung der bituminösen Fahrbahn.

Freiflächengestaltung Lindenplatz

Nach Rückbau der Verkehrsflächen wird mit der Neugestaltung entsprechend Projekt und Bauablaufplan fortgefahren.

Stadtpark Mitte, Wegebau in Verbindung mit Freiflächengestaltung Otto-Nagel-Straße

Nach dem vorliegenden Projekt werden die Wegeflächen in ihrem notwendigen Aufbau hergestellt. Die Pflanzung erfolgt im Spätherbst.

Gestaltung Ortseingangsbereiche und Infotafeln

Die Informationstafeln sowie die Ausstattungsgegenstände werden bzw. sind aufgestellt. Der Abschluss der Arbeiten steht unmittelbar bevor.

VERGABEN Bau- und Umweltausschuss/Freihändige Verfahren			
Monat	Baustelle	Bezeichnung des Bauvorhabens	Firma
Juni, Juli, August	Ganztagsschule Forst-Mitte	Sanierung Sportboden	HARO Sports, Stephanskirchen
	Cottbuser Straße 10	Tischlerarbeiten	Bauelemente Steffen Marko, Döbern
		Abbruch eines Gebäudeteiles (Zwischenbau)	SBR Görlitz GmbH, Schöpstal
	Naundorfer Landstraße	Straßenbau	Straßen-, Tief- und Kanalbau Forst GmbH, Forst (Lausitz)
	Entwicklungsbereich Promenade	Freiflächengestaltung zwischen Beethovenstraße, Thumstraße, Am Markt	Garten- und Landschaftsbau & Floristik Tuschke GmbH, Vetschau
	Stadtgebiet Forst (Lausitz)	Profilierung von unbefestigten Straßen	BPG GmbH Burg, Burg/Spreewald
		Reparaturen und Flickung auf Straßen	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG
	Ganztagsschule Forst-Mitte	Metallbauarbeiten Fassade/Fenster	I. Dulitz Glas- und Leichtmetallbau GmbH Guben
	Radrennbahn Forst (Lausitz)	Außenanlagen für Abreiteplatz/Baumfällarbeiten	FLORALIA GmbH Cottbus
	Ganztagsschule Forst-Mitte	Metall- und Schlosserarbeiten/Rauchschutztüren	Metalltechnik Kuhle GmbH, Forst (Lausitz)
	Dorfanger Eulo	Freiflächengestaltung	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Uferstraße	Straßenbau	
	Stadtpark Mitte Forst	Wegebau	
	Otto-Nagel-Straße	Freiflächengestaltung	Garten- und Landschaftsbau & Floristik Tuschke GmbH, Vetschau
	Euloer Straße	Straßen-, Kanal- und Leitungsbau	
	Lindenplatz	Freiflächengestaltung	
	Elsässer Straße (von Ziegelstraße)	Straßen-, Kanal- und Leitungsbau	STRABAG AG, Cottbus
	Euloer Straße (von Spremberger Straße bis Waldstraße und Anbindung Kreisverkehr)	Straßenbeleuchtung	Funk + Technik el-kom GmbH, Forst (Lausitz)
	Max-Fritz-Hammer-Straße	Brückenneubau	STRABAG AG, Cottbus
	Elsässer Straße	Straßenbeleuchtung	Funk + Technik el-kom GmbH, Forst (Lausitz)
B 112	Radwegbau	EUROVIA VBU GmbH, Kolkwitz	
	Errichtung von Schau- u. Informationstafeln	Alpina AG, Spremberg	

Vereine

Spendenaktion



€ 100 000 €

für die Sanierung von St. Nikolai

Sanierung der Stadtkirche St. Nikolai in Forst (Lausitz)

Spendenkonto:
Evangelische Kirchengemeinde Forst (Lausitz)

Konto
200 16 59

BLZ: 18 06 27 58

bei Volks- und Raiffeisenbank Forst eG

Kennwort:
Kirchensanierung

Eine Spendenaktion für die Stadtkirche in Forst

Spendenkonto der Evangelischen Kirchengemeinde Forst bei der Volks- und Raiffeisenbank Forst eG
Kontonummer 2001659 Bankleitzahl 18062758
Kennwort: Kirchensanierung

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



Kontakt- und Beratungs-Stelle

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12-16 Uhr;
Di. und Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Programm der KBS im Oktober 2006

Fr.	6.10.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	9.10.	13 Uhr	gemeinsames Backen
Di.	10.10.	14 Uhr	Geburtstag des Monats
		15 Uhr	Musik und Bewegung
Mi.	11.10.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	12.10.	14 Uhr	„Infektionen und Erkältungskrankheiten“ Frau Blanke
Fr.	13.10.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Sa.	14.10.	14 Uhr	Treffpunkt „Samstags-Café“
Mo.	16.10.	14 Uhr	offener Nachmittag
Di.	17.10.	14 Uhr	Gruppennachmittag
		15 Uhr	Musik und Bewegung
Mi.	18.10.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	19.10.	14 Uhr	Entspannungsangebot
Fr.	20.10.	11 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo.	23.10.	14 Uhr	Bilder-Schau/ Neuhausenfahrt
Di.	24.10.	14 Uhr	Gruppennachmittag
Mi.	25.10.	14 Uhr	Kreativangebot
Do.	26.10.	14 Uhr	offener Nachmittag
Fr.	27.10.	10 Uhr	gemeinsames Frühstück
Mo.	30.10.	14 Uhr	offener Nachmittag

Beratungen nach Vereinbarung

Familientreff Grundschule Nordstadt

Monatsplan Oktober 2006

Frankfurter Straße 48, Telefon: 69 12 81

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 15 Uhr.

- 4./ 5.10. (Mi./ Do.) Offener Treff mit Internetnutzung
- 10./11.10. (Di./ Mi.) Basteln zu Halloween – Fensterbilder
- 12.10. (Do.) Selbsthilfegruppe

Weitere Vorhaben in den Ferien werden von Tag zu Tag geplant.
Am 2. und 6.10. ist der Treff geschlossen,
sonst ist in den Ferien von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

- 17.10. (Di.) Besuch der **Schwimmhalle**, Treff 14.50 Uhr davor
- 18.10. (Mi.) **Projekt Bücherwurm** mit Frau Schiemann
- 19.10. (Do.) **Modellieren v. Kasperlepuppen** m. Frau Strittmatter
- 24.10. (Di.) **Töpfernachmittag** mit Frau Ryll
- 25.10. (Mi.) **Fahrt zur Apfelmstanlage** nach Sacro
- 26.10. (Do.) **Herbsttrödelmarkt** ab 13.30 Uhr am
(oder bei schlechtem Wetter im) Freizeittreff



Verein Lausitzer Lande e.V. –

Touristinformation

Cottbuser Str. 10
03149 Forst (Lausitz)
Tel./Fax (0 35 62) 66 90 66 / 66 90 67
E-Mail: forst-information@t-online.de

Per Bike in den Urlaub –

Erste Faltkarte für Motorradurlauber in der Niederlausitz

War die Niederlausitz bis vor kurzem noch fast ein weißer Fleck auf der Landkarte von Motorradreisenden, finden Biker jetzt in dem neuen Faltblatt »Mit dem Motorrad durch die Niederlausitz« jede Menge Tipps, um die Region Südbrandenburg zu erkunden. Spannende Ausflugsziele, 45 motorradfreundliche Gastgeber, Hinweise zu Serviceeinrichtungen und weitere Angebote rund ums Bike garantieren Urlaubsspaß auf heißen Reifen.

Die Faltkarte enthält z. B. fünf Tourenvorschläge, die vorbei an Fürst Pücklers Pyramiden, entlang neu entstehender Seen, durch Wolfsrevier und zum polnischen Nachbarn führen. Um den Urlaub in der Region abzurunden, stellen außerdem zahlreiche Niederlausitzer Übernachtungsbetriebe, bei denen Motorradfahrer besonders willkommen sind, ihr Angebot vor. Für sie ist ein Abstellplatz für das geliebte Zweirad ihrer Gäste und eine Trockenmöglichkeit für nasse Kleidung genauso selbstverständlich wie aktuelle Informationen zum Wetter oder zur nächsten Werkstatt. Und viele Gastgeber bieten auch Extra-Angebote vom sicheren Garagenplatz über Preisnachlässe speziell für Biker bis zu mehrtägigen Arrangements. Damit können sich die Gäste tagsüber den Niederlausitzer Fahrtwind um die Nase wehen lassen und abends ganz entspannt die Gastfreundschaft der Region genießen.

Die kostenlose Broschüre ist u.a. erhältlich in der Touristinformation Forst (Lausitz),
Cottbuser Straße 10,
Telefon (035 62) 66 90 66.

Weiteres Neues von der Touristinformation:

1. **Baumann und Clausen „Der Tote aus dem Aktenschrank“** – ab sofort sind Eintrittskarten für die Veranstaltung am 9.2.2007 in der Mehrzweckhalle Forst in zwei Preiskategorien erhältlich.
2. **Folgende Bücher zum Thema Braunkohlebergbau und Muskauer Faltenbogen liegen vor:** »Bergbau Muskauer Faltenbogen« • »Bergbau in der Niederlausitz im Überblick« • »Die Steine der Eiszeit« • »Historisches Wörterbuch« • »Geschiebekundliche Beiträge« • »Findbuch Niederlausitzer Braunkohlengruben« • »Unsere Dörfer sind in Gefahr« • »Bodenmechanik« sowie die CD ROMs »Feldsteinbauten der Region« und »Quellensammlung«



Veranstaltungsplan Oktober 2006

Volkssolidarität Spree-Neiße e.V.
Bürgerzentrum (Kleine Amtstr.)

- Dienstag, 10.10. 15 Uhr** Treff der Mitglieder der OG 11, **Oktoberfest** (Restaurant Lausitz)
 - Freitag, 20.10. 17 Uhr** **Tanz in den Herbst** (Saal) mit Leo, Eintritt 5,50 , *Voranmeldung bis 10.10.06* im Bürgerbüro Am Keuneschen Graben 30, Tel.: 7001
 - Donnerstag, 26.10. 14 Uhr** Mitgliederversammlung der OG 6 im Restaurant Lausitz: Vortrag über **Miete, Rente u. Erbrecht**, *Rückmeldung bitte bis 9.10.06 unter Tel. 81 66 oder 99 397*
- Senioren-gymnastik *jeweils montags 9 Uhr im kleinen Saal*



Veranstaltungsplan Oktober 2006

Volkssolidarität-Begegnungsstätte
Am Keuneschen Graben 30

- Montag, 9.10.06 14 Uhr** Die Würfelrunde trifft sich
- Dienstag, 10.10.06 13 Uhr** Die Skatrunde trifft sich
14 Uhr Spielenachm./ Kaffeetreff
17 Uhr Treff der Seniorensportgruppe
- Mittwoch, 11.10.06 14 Uhr** Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
- Donnerstag, 12.10.06 14 Uhr** Kaffeenachmittag
14.30 Uhr Videonachm. – „Abenteuer Wüste“
- Montag, 16.10.06 14 Uhr** Die Würfelrunde trifft sich
- Dienstag, 17.10.06 13 Uhr** Die Skatrunde trifft sich
14 Uhr Spielenachm./ Kaffeetreff
17 Uhr Treff der Seniorensportgruppe
- Mittwoch, 18.10.06 14 Uhr** Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
- Donnerstag, 19.10.06 15 Uhr** **Oktoberfest/ Herbstfest** für Besucher und Betreute
- Montag, 23.10.06 14 Uhr** Die Würfelrunde trifft sich bei Kaffee und Quarkspitzen
- Dienstag, 24.10.06 13 Uhr** Die Skatrunde trifft sich
14 Uhr Spielenachm./ Kaffeetreff
17 Uhr Treff der Seniorensportgruppe
- Mittwoch, 25.10.06 14 Uhr** Kaffeenachmittag m. Forster Plinsen
- Donnerstag, 26.10.06 16 Uhr** **Tanz in den Herbst** mit den »Heimatmusikanten«; Eintritt: 5,50 Euro, Voranmeldung bis 17.10. Tel.: 7001
- Montag, 30.10.06 14 Uhr** Die Würfelrunde trifft sich



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)

Veranstaltungsplan für den Monat Oktober 2006

Weststraße 4, Tel.: 2238

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97130

Dienstag, 10.10. Chorprobe 9 Uhr

Mittwoch, 11.10. Gymnastik 8:45 Uhr

Kaffeenachmittag, zum Klönen 14 Uhr

Donnerstag, 12.10. Wir fahren nach Naundorf zum Kegeln
Busabfahrt 11 Uhr (Fahrdienst DRK) – mit Mittagessen und Kaffeetrinken

Dienstag, 17.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 18.10. Gymnastik 8:45 Uhr

Kaffeenachmittag mit Fr. Schimmack,
Thema: Hautbestimmung 14 Uhr

Montag, 23.10. Seniorenfahrt 9 Uhr
der Begegnungsstätten

Dienstag, 24.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Mittwoch, 25.10. Gymnastik 8:45 Uhr

Geb. d. Monats mit Kita Fröbel 14.30 Uhr

Dienstag, 31.10. Chorprobe 9:30 Uhr

Montag, 09.10. Seniorenfahrt 9 Uhr
der Begegnungsstätten

Montag, 16.10. Kaffeenachm./H.III 14 Uhr

Mittwoch, 24.10. Gymnastik 10:15 Uhr

Donnerstag, 19.10. Kaffeenachm. 14 Uhr
Frau Struppek stellt den Eine-Welt-Laden vor

Donnerstag, 26.10. Geb. d. Monats 14 Uhr
mit den Tanzmäusen von Frau Jurk

Montag, 30.10. Geb. d. Monats/H. III 14 Uhr
für gute Unterhaltung sorgt Herr König

GRATULATIONEN vom 15. JULI bis 30. AUGUST 2006

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 15. Juli
Gerhard Schedler zum 75.

am 16. Juli
Erich Lewa zum 70.
Eberhard Remane zum 70.
Frida Riffert zum 97.

am 17. Juli
Ingrid Haack zum 70.

am 18. Juli
Ernst Turteltaube
OT Groß Jamno zum 80.

am 19. Juli
Harry Joppe
OT Briesnig zum 85.
Gertrud Schulze zum 75.
Ursula Simmank zum 80.

am 20. Juli
Gisela Kockott
OT Klein Jamno zum 75.
Werner Leopold zum 75.

am 21. Juli
Walter Tschitschke zum 70.

am 22. Juli
Helma Schmidt zum 70.
Dorothea Sonke zum 80.

am 25. Juli
Gertrud Hillmer zum 85.
Elli Nopper zum 85.
Anneliese Wickert zum 70.

am 26. Juli
Charlotte Bogat zum 90.
Martha Keckel
OT Horno zum 99.

am 26. Juli
Thea Lehmann zum 85.
Gerhard Schulz zum 70.

am 27. Juli
Herbert Deichsel zum 70.
Anneliese Hilliger zum 75.
Rudi Teske zum 85.
Erika Wächter zum 70.

am 28. Juli
Werner Feige zum 93.
Reinhard Schulze zum 70.

am 29. Juli
Therese Reibe zum 85.

am 30. Juli
Edith Krauße zum 80.
Dietrich Nuhs zum 70.
Lucia Seiffert zum 90.

am 31. Juli
Gertraud Bernhard zum 70.
Fritz Fabian zum 85.
Margarete Hofmann zum 96.
Vera Kriehn zum 80.
Ursula Seefeldt zum 80.

.....
Geburtstage August 2006

am 1. August
Hildegard Klein zum 96.
Horst Rosenkranz zum 70.

am 2. August
Frieda Schäßfter zum 96.

am 3. August
Wolfgang Ziersch zum 70.

am 5. August
Günter Tunsch zum 80.

am 6. August
Margit Briesemann
OT Sacro zum 70.
Liesbeth Bulle
OT Klein Bademeusel zum 93.
Ilse Engelmann zum 75.
Hildegard Fietzeck zum 85.
Frieda Schultze zum 101.
Erna Vietzke zum 92.
Hildegard Wienke zum 75.

am 7. August
Wolfgang Bohla zum 70.
Dora Kersten zum 75.

am 8. August
Edeltraud Aldermann
OT Horno zum 75.
Hildegard Görtz zum 94.
Helmut Krumsdorf zum 85.

am 9. August
Kurt Malluschke zum 80.
Rosemarie Piorko zum 75.

am 11. August
Emma Bache zum 92.
Elfriede Dolk zum 70.

am 12. August
Käthe Schenke zum 75.

am 13. August
Sigrid Kiefer zum 70.
Ilse Rinze zum 92.
Elfriede Siebenhüner zum 92.

am 14. August
Helene Joseph zum 100.
Ruth Klauke zum 91.
Frieda Noack zum 96.
Peter Oettmeier zum 70.

am 15. August
Anna Hönke
OT Naundorf zum 85.
Dieter Koch zum 70.
Erwin Kolm zum 70.

am 16. August
Hannchen Gnade zum 70.
Artur Scharroba zum 75.
Elisabeth Schindler zum 75.

am 17. August
Siegbert Dubrau
OT Sacro zum 70.

am 18. August
Jakob Bretthauer zum 70.
Dora Jurk zum 92.
Ingeborg Omann zum 80.

am 19. August
Erna Bittner zum 96.
Marianne Rathmann zum 70.

am 20. August
Erna Herrmann zum 91.
Max Kommolk zum 91.
Ingeborg Rattke zum 70.
Charlotte Schulz zum 85.

am 22. August
Ursula Althunger zum 75.
Ursula Klein zum 75.
Else Kwoska zum 94.
Heinz Sawall
OT Horno zum 70.

am 23. August
Gisela Noack zum 80.

am 24. August
Alfred Bischof zum 75.
Liesbeth Muche zum 95.
Christa Vorpapel zum 70.

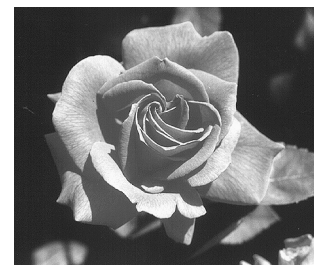
am 26. August
Georg Fitzek zum 70.
Sigrid Lindner
OT Horno zum 75.
Horst Mühlisch zum 70.
Gisela Wenzke-Hamann zum 80.

am 27. August
Gertrud Brumm zum 90.
Irmgard Hartwich zum 70.
Anneliese Krüger zum 75.
Brigitta Murek zum 85.

am 30. August
Christa Locker zum 75.
Hermine Major zum 92.
Anneliese Nehring zum 70.
Ursula Rosenkranz zum 70.

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*
feierten am 4. August das Ehepaar
Lieselotte und Dieter Hoffmann
und das Ehepaar
Brigitte und Fred Riedel
sowie am 25. August das Ehepaar
Helga und Otto Rösicke
und das Ehepaar
Christa und Wilfried Schmiedeke
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche !

*Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!*



Ihr Bürgermeister

GRATULATIONEN vom 1. bis 30. SEPTEMBER 2006

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 1. September
Gudrun Haroska zum 70.
am 2. September
Lieselotte Korn zum 75.
am 3. September
Herta Radtke zum 91.
Anneliese Schippers zum 80.
am 4. September
Ilse König zum 75.
am 5. September
Horst Preißler zum 75.
Johanna Regen zum 70.
Wolfgang Reiche zum 75.
am 7. September
Ingeburg Januszewski zum 70.
am 8. September
Horst Janz zum 75.
am 9. September
Lucia Rothe zum 95.

am 9. September
Christa Trunte zum 80.
Margarete Völker zum 91.
am 10. September
Margarete Krenzer zum 85.
Flora Mandel zum 98.
Ida Piasecki zum 93.
Marie Weitzel zum 93.
am 11. September
Gerda Künzel zum 93.
Hans Lehmann
OT Klein Jamno zum 70.
am 12. September
Elli Heinritze zum 85.
Horst Heinze zum 70.
Manfred Woschick zum 70.
am 13. September
Dorelies Bressel zum 75.
Ursula Queißert zum 80.
Werner Raffel zum 80.
Rosa Schefter zum 96.
Siegfried Schulze
OT Sacro zum 75.

am 14. September
Heinz Auer
OT Sacro zum 70.
Erika Nuhs zum 70.
Marianne Thomas zum 80.
am 15. September
Gertrud Beyer zum 75.
Hildegard Hanschke zum 90.
Marie Herrmann zum 93.
Kurt Morling
OT Mulknitz zum 75.
Ursula Richter zum 75.
am 16. September
Hermann Panjas zum 75.
Ingeborg Sauer zum 80.
am 17. September
Waldtraut Meißner zum 80.
am 18. September
Helmut Masser zum 70.
am 19. September
Brigitta Günther zum 70.
Wolfgang Moldenhauer
zum 70.
Gerhard Tamm zum 80.
am 20. September
Georg Ernst zum 94.

am 21. September
Gisela Gaida zum 80.
Berndt Gildemeister zum 70.
am 22. September
Brigitte Petschke zum 70.
Erwin Schmidt zum 75.
am 23. September
Karl-Heinz Sallan zum 80.
Ida Unversucht zum 91.
am 24. September
Hannelore Pohl zum 75.
Ingeborg Thamm zum 75.
am 26. September
Martha Oesterreich zum 95.
am 27. September
Anneliese Gellisch zum 70.
Käthe Hübner zum 92.
am 28. September
Gabriele Pohle zum 75.
am 29. September
Anna-Elisabeth Dörny zum 75.
Hildegard Kiencke zum 95.
Marie Voigt zum 91.
am 30. September
Käthe Bussler zum 75.
Christa Krummrey zum 70.
Eckhard Niedzwetzki zum 70.

Das Fest der *Eisernen Hochzeit*

feierte am 14. September das Ehepaar

Gerda und Richard Petke

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*

feierten am 15. September das Ehepaar

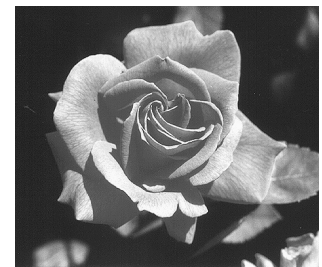
Helga und Heinz Giersch

und am 22. September das Ehepaar

Christa und Günther Dartscht

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Bei der Stadt Forst (Lausitz) laufen schon jetzt die Vorbereitungen für die Wahl der Rosenkönigin 2007. Im kommenden Jahr gibt es ja einen besonderen Grund zum Feiern, denn schließlich geht es dann um die

Wahl der 20. Forster Rosenkönigin.

Sie wird am 28. April kommenden Jahres die Krone von der zurzeit amtierenden Rosenkönigin Nicole I. entgegennehmen. Wie in jedem Jahr soll die Veranstaltung in der Forster Mehrzweckhalle festlich, unterhaltsam und interessant werden. Doch bevor es soweit ist, müssen die Bewerberinnen und Organisatoren eine intensive Vorbereitungszeit absolvieren. Deshalb freuen wir uns, wenn interessierte Forsterinnen sich bereits jetzt im Kulturamt der Stadt über die Vorbereitungszeit, die Wahl und das Amt der Rosenkönigin informieren. Ausgerüstet mit unseren Informationen und den persönlichen Voraussetzungen, treffen die Interessentinnen dann die Entscheidung über eine Bewerbung zur Wahl.

Welche Voraussetzungen sollten die Bewerberinnen mitbringen?

- Am Wahltag muss die Bewerberin das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Der Wohnort muss seit mindestens zwei Jahren in Forst (Lausitz), bzw. in einem der Ortsteile sein.
- Die Bewerberinnen sollten Interesse an der Historie und der aktuellen Entwicklung unserer Rosenstadt haben.
- Die Bewerberinnen sollten sich bisher höchstens einmal um den Titel beworben haben.

Gern geben wir weitere Informationen und beantworten Fragen in einem zwanglosen Gespräch.

Also liebe Forsterinnen – nur Mut! Vereinbaren Sie mit den Mitarbeiterinnen im Kulturamt:

Edith Lehmann, ☎ 989 302, E-Mail: e.lehmann@forst-lausitz.de
Angela Stadach, ☎ 989 307, E-Mail: a.stadach@forst-lausitz.de
einen Gesprächstermin. Wir freuen uns auf Sie!

SchülerKunstPreis 2006 unter dem Thema: „Forst (L.), Gestern – Heute – Morgen“

Bereits zum 6. Mal wird der SchülerKunstPreis von der Stadt Forst (L.) und dem Museumsverein der Stadt Forst (L.) ausgelobt. Jedes Jahr begeistern die Teilnehmer am SchülerKunstPreis mit ihren anspruchsvollen künstlerischen Arbeiten, so dass es der Jury nicht leicht gefallen ist, die Preisträger zu ermitteln. Der Museumsverein und die Stadt Forst (Lausitz) hoffen weiterhin auf zahlreich eingereichte Arbeiten.

In diesem Jahr widmet sich der SchülerKunstPreis dem Thema
„Forst (L.), Gestern – Heute – Morgen“

Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, sich auf dem Gebiet der **Malerei, Grafik, Plastik** und seit diesem Jahr auch der **Fotografie** oder mittels **Collagen** bzw. **Montagen** künstlerisch mit der Stadt Forst (Lausitz) auseinanderzusetzen.

Mit diesem Preis soll der kreative Zugang der Jugend zur Kunst gefördert, sowie der Sinn für das Abenteuer des Sehens und für das Kreativ-Gestalterische geweckt werden.

Achtung Hobbyfotografen!

Foto-Workshop vom 20. bis 22. Oktober 2006 in Zagan – Teilnehmer gesucht

Die Stadt Zagan führt gemeinsam mit der Stadt Forst (Lausitz) und der Stadt Weißwasser einen dreitägigen Foto-Workshop durch. Interessierte Hobbyfotografen ab 18 Jahren können sich bis 10. Oktober 2006 bei der Stadt Forst (Lausitz), Haupt- und Personalamt, Promenade 9, Zimmer 407, Kerstin Liebig, Tel. 989-163 persönlich oder telefonisch melden; für Informationen und weitere Anfragen steht sie ebenfalls zur Verfügung. An diesen drei Tagen erwartet die Teilnehmer ein interessantes Programm von der Fotografie über die Entwicklung der Fotos bis hin zur Bildbearbeitung und Zusammenstellung einer Präsentation am Computer. Ein Fotowettbewerb, erstellt aus Bildern, die am ersten Tag von den Teilnehmern in Zagan fotografiert werden, runden diesen Workshop ab.

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung im Hotel werden vom Veranstalter übernommen.

Dieses Projekt wird durch die Euroregion Spree-Neiße-Bober gefördert.

Bedingungen der Auslobung

Beteiligen können sich Schülerinnen und Schüler **ab der 7. Klassenstufe und bis zum 20. Lebensjahr**, die in Forst (L.) wohnen oder zur Schule gehen bzw. sich in einer Ausbildung befinden.

Die eingereichten Arbeiten dürfen, sofern es sich nicht um eine Plastik handelt, das Format 100 x 70 cm nicht überschreiten und sollten gerahmt sein. Bei fotografischen Arbeiten ist eine Mindestgröße von ca. 20 x 30 cm (DIN A4) einzuhalten.

Eine Jury bewertet die Arbeiten. Die besten drei Arbeiten werden prämiert. So erhält der 1. Preis 150 Euro, der 2. Preis 100 Euro und der 3. Preis 50 Euro.

Die Arbeiten sollten einen Bezug zur Stadt Forst (Lausitz) oder deren Umgebung erkennen lassen.

Jeder Teilnehmer kann maximal drei Arbeiten einreichen.

Bereits in den Vorjahren eingereichte Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Arbeiten sind bis zum **16. November 2006 im Textilmuseum Forst (Lausitz)** einzureichen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Textilmuseum am 2. Dezember 2006 statt. Alle eingereichten Arbeiten werden anschließend bis zum 6. Januar 2007 ausgestellt.

Zur Ausschreibung zum SchülerKunstpreis 2006 ist ein Infoblatt erschienen, das in den weiterführenden Schulen, im Museum, im Bürgeramt des Rathauses, in der Bibliothek, im Schülerfreizeitzentrum und in der Musik- und Kunstschule ausliegt.

Ansprechpartnerin ist Frau Zuber, Telefon: (035 62) 97 356, im Textilmuseum.

Also nur Mut, wir wünschen allen Teilnehmern schon jetzt viel Erfolg.

Auslobung – 2006 - Auslobung

SchülerKunstPreis



Forst (Lausitz)
Gestern - Heute - Morgen

Impressum Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000
Herausgeber
Stadt Forst (Lausitz) - Der Bürgermeister
Promenade 9 • 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand. Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb
Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: fowo.uk@t-online.de

Die nächste Ausgabe
(5/2006)
des
Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

erscheint am Freitag, dem 17. November 2006.

Redaktionschluss ist am Freitag, dem 27. Oktober 2006.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind für SIE da!

Stadt Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer GbR
BESTATTUNGEN
Ihre Trauerberaterin vor Ort:
Elke Hartwich
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 0 35 62 / **69 19 20**

BESTATTUNGSHAUS **24h**
„Friedensruh“ GmbH (03562) **20 77**

Geschäftsleiterin Christel Petke Forst · Gerberstr. 3
Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherung

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1
☎ **Tag und Nacht (035 62) 64 81**